

INHALT

BEITRÄGE

Lohnsteuererlegung 1998	3
Die Struktur im saarländischen Baugewerbe 2002 - Ergebnisse der Total- und Zusatzerhebung -	11

GRAPHIKEN

Wirtschaftsgraphiken	19
----------------------	----

KONJUNKTUR AKTUELL

Verarbeitendes Gewerbe - Februar 2003	24
---------------------------------------	----

ANHANG

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Saarland	26
---	----

BEILAGE

Zahlenspiegel	
---------------	--

ZEICHENERKLÄRUNG

- p vorläufige Zahlen
0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
r berichtigte Zahlen
- nichts vorhanden (genau null)
. Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
... Angabe fällt später an
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich

IMPRESSUM

Herausgeber: Statistisches Landesamt Saarland
Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken
Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (06 81) 5 01 - 59 35 oder - 59 25
Telefax: (06 81) 5 01 - 59 15
E-Mail: statistik@stala.saarland.de
Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Bezugspreis: Einzelheft **2,80 EUR**
Jahresabonnement **28,00 EUR**

Bestellungen: Statistisches Landesamt Saarland
Telefon: (06 81) 5 01 - 59 27

ISSN 1430 - 2764

© **Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2003.**

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Steuern

Alwin Baus

Lohnsteuerzerlegung 1998

Die fiskalische Bedeutung der Lohnsteuer, an der Bund (42,5 %), Länder (42,5 %) und Gemeinden (15 %) gemeinsam partizipieren, nimmt immer mehr zu. Die Praxis des Steuervollzugs macht allerdings eine Korrektur des örtlichen Aufkommens an Lohnsteuer zwischen den Bundesländern erforderlich: Einnahmeherechtig ist das Wohnsitzland des Arbeitnehmers, da die Lohnsteuer jedoch vom Arbeitgeber einbehalten und an das für das Unternehmen zuständige Finanzamt abgeführt wird, kann es im Falle von Berufspendlern und bei zentraler Lohnabrechnung dazu kommen, dass die Lohnsteuer außerhalb des Wohnsitzlandes vereinnahmt wird. Im Rahmen der sogenannten Lohnsteuerzerlegung werden alle drei Jahre die dadurch zwischen den Ländern wechselseitig entstehenden Erstattungsansprüche ermittelt und in Quoten umgerechnet, anhand derer dann später die Ausgleichszahlungen erfolgen.

1. Einleitung

Die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland erscheint komplex und unübersichtlich, da sie sowohl (vertikale) Beziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen als auch solche (horizontale) zwischen den Ländern bzw. den Gemeinden untereinander vorsieht. Die konkreten Regelungen hierzu sind insbesondere in Zeiten knapper Kassen Gegenstand heftiger Diskussionen und Verteilungskämpfe über politische Parteigrenzen hinweg. Weniger im Mittelpunkt, wenn auch nicht unumstritten, stehen dabei die Verfahren zur horizontalen Verteilung originärer Steuereinnahmen: Auf kommunaler Ebene wird die Gewerbesteuer eines Unternehmens, dessen Betriebsstätten in mehreren Gemeinden liegen, auf diese aufgeteilt und zwischen den Ländern wird das örtliche Aufkommen an Lohn-, Körperschaft- und Zinsabschlagsteuer umverteilt. Außer für die Lohnsteuer werden die Daten für diese sogenannten Steuerzerlegungen jeweils von der Finanzverwaltung ermittelt. Für die Lohnsteuerzerlegung haben die Statistischen Landesämter diese Aufgabe übernommen; das entsprechende Verfahren und die Ergebnisse der Lohnsteuerzerlegung 1998 für das Saarland werden im Folgenden dargelegt.

2. Gesetzliche und methodische Grundlagen

§ 7 Zerlegungsgesetz (ZerlG) vom 6.8.1998 (BGBl I S. 1 1998) bestimmt:

“(1) Die von einem Land vereinnahmte Lohnsteuer wird insoweit zerlegt, als sie von den Bezügen der in den anderen

Ländern ansässigen unbeschränkt steuerpflichtigen Arbeitnehmer insgesamt einbehalten worden ist.” Dass es in der Praxis zu solchen “Fehl”-Vereinnahmungen kommen kann, ist eine Folge des bei der Lohnsteuer praktizierten Erhebungsverfahrens, des Quellenabzugs. Der Arbeitgeber ist gesetzlich zur Berechnung, Einbehaltung und Abführung der Lohnsteuer verpflichtet, d.h., der entsprechende Teil der (Brutto-) Einkünfte gelangt erst gar nicht in den Verfügungsbereich des steuerpflichtigen Arbeitnehmers. Allerdings verlangt der Fiskus vom Arbeitgeber nicht, die Lohnsteuerzahlungen entsprechend dem Wohnsitz seiner Beschäftigten aufzuteilen, sondern bestimmt die Abführung der gesamten Lohnsteuer an das für die Betriebsstätte zuständige Finanzamt. Dies führt zur Nichtübereinstimmung von Wohnsitz- und Einnahmeland bei

- Berufspendlern, deren Wohn- und Arbeitsort in verschiedenen Bundesländern liegen;
- Unternehmen mit zentraler Lohnabrechnung, da dann die Lohnsteuer für die Beschäftigten aller Betriebsstätten, auch derjenigen in anderen Ländern, insgesamt an das für die Firmen- bzw. Abrechnungszentrale zuständige Finanzamt abgeführt wird.

Treffen beide Bedingungen zu, können die Zerlegungskonsequenzen sehr unterschiedlich sein, wie folgendes Beispiel veranschaulicht: Ein im Saarland wohnender Arbeitnehmer arbeitet in Rheinland-Pfalz (= Berufspendler), aber

- seine Lohnabrechnung und Lohnsteuerabführung wird von der in Hessen ansässigen Firmenzentrale vorgenommen der Erstattungsanspruch des Saarlandes verlagert sich von Rheinland-Pfalz auf Hessen;

- die Firmenzentrale befindet sich im Saarland beide möglichen Ursachen für eine Lohnsteuerzerlegung heben sich gegenseitig auf, d.h., für diesen Pendler entsteht kein Erstattungsanspruch des Saarlandes.

Die grundlegende Regelung, dass dem Wohnsitzland des Arbeitnehmers dessen Lohnsteuer als Einnahme zustehen soll, lässt sich begründen

- formal damit, dass, da es sich steuertechnisch bei der Lohnsteuer nur um eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer handelt, die Ertragshoheit analog zu regeln ist; so ist auch gewährleistet, dass den im Wohnsitzland möglicherweise geltend gemachten Steuererstattungsansprüchen eines Steuerpflichtigen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung entsprechende Einnahmen gegenüberstehen;
- inhaltlich damit, dass im Gegenzug im Wohnsitzland auch die wesentlichen staatlichen Leistungen (z.B. für Bildung, Gesundheit) für den Steuerpflichtigen erbracht werden.

Der Erstattungsanspruch des Wohnsitzlandes im Fall zentraler Lohnabrechnung in einem anderen Bundesland ist denn auch unbestritten; im Fall von Berufspendlern werden jedoch auch Gegenstimmen laut. So argumentieren insbesondere manche Stadtstaaten als Einnahmeländer - und hatten entsprechende Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht -, dass auch ihnen durch die Einpendler beträchtliche Kosten entstünden, weshalb zumindest ein Teil von deren Lohnsteuern bei ihnen verbleiben sollte. Auch von anderer Seite wurde und wird die alleinige Ausrichtung auf das Wohnsitzprinzip u.a. im Hinblick auf die dadurch implizierten standortpolitischen Anzeizeffekte ("Schlafstätten statt Schaffstätten") kritisiert. Das Bundesverfassungsgericht urteilte 1986 jedoch, dass bei der Lohnsteuer als einer "personenbezogenen Steuer" die Zerlegung nach dem Wohnsitzprinzip sachgerecht sei (BVerfGE 72, 330, 406).

3. Durchführung der Lohnsteuerzerlegung

Mit der Bereitstellung der Datengrundlage für die Lohnsteuerzerlegung übernehmen die Statistischen Landesämter eine Aufgabe, die ursprünglich der Finanzverwaltung oblag. Die Daten für die Lohnsteuerzerlegung werden alle drei Jahre im Rhythmus der parallel durchgeführten Lohn- und Einkommensteuerstatistik - ermittelt. Die Feststellung eines Zerle-

gungsfalls erfolgt aufgrund der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte¹⁾: Das Statistische Landesamt im Wohnsitzland überprüft, ob die für den ortsansässigen Steuerpflichtigen eingetragene Lohnsteuer von einem Finanzamt in einem anderen Bundesland vereinnahmt wurde (= Zerlegungsfall).

Die Lohnsteuerkarten werden zwar nach bundeseinheitlich vorgeschriebenem Muster von den Gemeinden erstellt und an die Steuerpflichtigen ausgegeben, beim Rücklauf sieht aber insbesondere die relevante Kartenrückseite je nach Arbeitgeber sehr unterschiedlich aus: Das Spektrum reicht von handschriftlichen Einträgen auf der Originalseite bis zu individuell gestalteten Maschinenausdrucken, die auf die Karte aufgeklebt sind. Aufgrund dieser Formenvielfalt ist ein maschinelles Einlesen der benötigten Angaben auch mit modernster Technik nicht möglich. D.h., auch heute noch müssen alle Lohnsteuerkarten von Hand durchgesehen und überprüft werden sowie die relevanten Angaben bei den Zerlegungsfällen erfasst werden.

Im Saarland handelt es sich um über 300 000 Lohnsteuerkarten; sie werden i.d.R. von den Finanzämtern und ausnahmsweise auch direkt von den Gemeindeverwaltungen an das Statistische Landesamt geliefert, wo sie unter strengsten Datenschutzvorkehrungen ausgewertet und nach Abschluss der Arbeiten vernichtet werden.

§ 7 Zerlegungsgesetz regelt den Fortgang des Verfahrens nach Abschluss der Arbeiten in den Statistischen Landesämtern:

"(4) Die obersten Finanzbehörden der Einnahmeländer stellen nach den von den Statistischen Landesämtern der Wohnsitzländer mitgeteilten Beträgen fest, in welchem Verhältnis - ausgedrückt in Vomhundertsätzen - jeder der Beträge zu der im Feststellungszeitraum von ihnen insgesamt vereinnahmten Lohnsteuer steht...

(5) Die Vomhundertsätze gelten für die Zerlegung der Lohnsteuer im dritten, vierten und fünften Kalenderjahr, die dem Feststellungszeitraum folgen."

Die für 1998 ermittelten Zerlegungsquoten gelten danach für die Jahre 2001 bis 2003 und werden vierteljährlich auf das laufende Lohnsteueraufkommen angelegt. Bilateral wird ein Clearing der daraus resultierenden gegenseitigen Erstattungsansprüche vorgenommen, sodass eine tatsächliche Zahlung nur in eine Richtung in Höhe des Differenzbetrages erfolgt²⁾.

Dass die Zerlegungsquoten erst mit drei Jahren Abstand zum Berichtsjahr zum Einsatz kommen, wird vielfach der auf-

1) Außer in Berlin und Schleswig-Holstein, wo auf die gespeicherten Steuerveranlagungsdaten zurückgegriffen wird. 2) Dies ist nicht zu verwechseln mit der Verrechnung der von den Statistischen Landesämtern im Zerlegungsjahr festgestellten Ansprüche und der daraus abgeleiteten Berechnung einer "Nettoausgleichsquote" nur für das Land, das im bilateralen Vergleich höhere Ausgleichsverpflichtungen als -ansprüche verzeichnen würde. Diese Quote wäre über die Laufzeit ihrer Anwendung konstant. Hingegen bestimmt beim aktuell praktizierten Verfahren die Entwicklung des jeweiligen Steueraufkommens darüber, wie hoch die Umverteilungsquote zwischen zwei Ländern tatsächlich netto ist. C.p. profitiert dabei das Land, dessen Steueraufkommen sich schlechter entwickelt, da damit seine Ausgleichsverpflichtungen weniger stark ansteigen als die ihm zufließenden -zahlungen; im Extremfall kann es so sogar zu einer Umkehr der Position des "Nettozahlers" kommen. Siehe dazu das Beispiel im Anhang.

wendigen und antiquiert anmutenden manuellen Auswertung angelastet. Dazu ist aber anzumerken, dass es vielmehr die geltenden langen Antragsfristen für die Einkommensteuerveranlagung sind, die zu einem sehr späten Eingang der Lohnsteuerkarten führen und somit einen frühzeitigeren Abschluss der Zerlegungsarbeiten verhindern.

Ein anderer, in seiner quantitativen Bedeutung zwar nicht genau zu fassender, aber gerechtfertigter Kritikpunkt an dem derzeitigen Verfahren ist, dass die sogenannte pauschalierte Lohnsteuer für Teilzeitbeschäftigte nicht in die Zerlegung einbezogen wird, sondern in jedem Fall im Einnahmeland verbleibt. Als unbefriedigend wird auch die der Aufwandsreduktion dienende pragmatische Regelung empfunden, dass maßgeblich für die Feststellung eines Zerlegungsfalles nur das letzte Beschäftigungsverhältnis bzw. das letzte Finanzamt ist; bei einem Arbeitsplatzwechsel ist also allein das letzte Einnahmeland dem Wohnsitzland ausgleichsverpflichtet für die gesamte Jahreslohnsteuer³⁾. Derzeit finden Untersuchungen statt um festzustellen, ob die dadurch verursachten Verzerrungen so bedeutend sind, dass sie den Mehraufwand rechtfertigen, der mit einer nach Beschäftigungsverhältnissen getrennten Auswertung verbunden wäre⁴⁾.

4. Ergebnisse

Eine Besonderheit im Zerlegungsjahr 1998 war, dass die Arbeitgeber auch zur Auszahlung des Kindergeldes an ihre Be-

schäftigten verpflichtet waren. Das ausgezahlte Kindergeld wurde mit der abzuführenden Lohnsteuer verrechnet und führte dementsprechend zu einer Verringerung der Lohnsteuereinnahmen in den Finanzamtskassen. Für die Zerlegungsarbeiten hatte dies zur Folge, dass zusätzlich auch die Angabe der Kindergeldzahlungen von der Lohnsteuerkarte zu erfassen war. Denn maßgeblich für die Erstattungsansprüche bzw. -verpflichtungen zwischen den Ländern ist die effektiv vereinnahmte Lohnsteuer, d.h. die Differenz zwischen festgesetzter Lohnsteuer und Kindergeld. Übersteigen dabei bei einzelnen Steuerpflichtigen die Kindergeldzahlungen ihre Lohnsteuer, so bedeutet dies einen negativen Erstattungsanspruch (= Ausgleichsverpflichtung) für das Wohnsitzland.

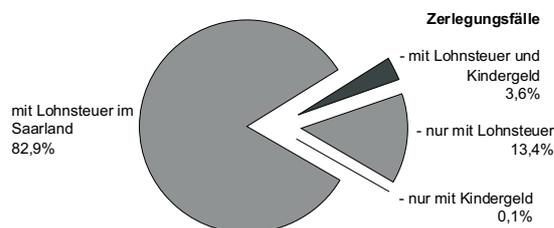
Im Folgenden steht der Begriff "Nettolohnsteuer" für die Lohnsteuereinnahmen nach Abzug der Kindergeldzahlungen.

Saarland als anspruchsberechtigtes Land

Für 1998 wurden bis Ende März 2001 insgesamt rund 320 Tsd. Lohnsteuerkarten saarländischer Steuerpflichtiger an das Statistische Landesamt geliefert. Die Überprüfung der Eintragungen führte 54 248 mal zur Feststellung eines Zerlegungsfalles. Dabei handelte es sich ganz überwiegend um Fälle mit nur in einem anderen Land vereinnahmter Lohnsteuer. Beides, Eintragungen zu Lohnsteuer und Kindergeld außerhalb des Saarlandes, wiesen nur rund ein Fünftel der Karten auf. Der Anteil der Fälle nur mit Kindergeldzahlungen lag bei unter 1 %.

Im Vergleich zu 1995 hat der Anteil der Zerlegungskarten von 14,6 % auf 17 % zugenommen; diese Erhöhung erklärt

Grafik 1: Lohnsteuerkarten im Saarland 1998



3) Zwei extreme Beispiele (keine zentrale Lohnabrechnung) dazu: wechselt ein saarländischer Arbeitnehmer im November seinen Arbeitsplatz vom Saarland nach Rheinland-Pfalz, entsteht für Rheinland-Pfalz eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Saarland für die komplette Jahreslohnsteuer, auch für den (Groß-)Teil, den das Saarland bereits vereinnahmt hat; wechselt er von Hessen ins Saarland, so entsteht keinerlei Erstattungsanspruch. 4) Eine ähnlich gelagerte Verfahrensvereinfachung bzw. Unzulänglichkeit, die sogenannte Ehegattenklausel, war 1986 abgeschafft worden. Bis dahin waren bei der Lohnsteuerzerlegung beide Ehepartner wie ein Steuerpflichtiger behandelt worden, wobei aber allein die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte des Mannes maßgeblich für die Feststellung eines Zerlegungsfalles waren. Heute wird eine Individualzerlegung getrennt für Ehemann und -frau durchgeführt.

sich durch den Anstieg der Zerlegungsfälle um 9,8 %, der mit einem Rückgang der insgesamt eingegangenen Lohnsteuerkarten um 5,6 % einherging.

Wie sich die Zerlegungsfälle und -beträge auf die anderen Bundesländer verteilen, zeigen nachfolgende Tabelle 1 sowie Grafik 2.

Tabelle 1: Zerlegungsfälle und -beträge 1998 nach Einnahmeländern

Ausgleichsverpflichtetes Land	Lohnsteuerkarten	Lohnsteuer	Nettolohnsteuer
	Anzahl	DM	
Nordrhein-Westfalen	15 956	159 696 519	144 200 152
Rheinland-Pfalz	12 819	124 375 132	113 541 583
Hessen	7 649	82 336 729	74 745 276
Baden-Württemberg	7 546	75 683 033	70 631 303
Bayern	4 533	47 953 693	44 101 911
Sachsen	1 876	14 237 751	12 222 741
Hamburg	1 320	14 256 716	13 432 757
Niedersachsen	758	7 826 198	7 352 528
Thüringen	552	4 499 151	3 829 271
Berlin	476	6 965 147	6 635 567
Schleswig-Holstein	371	3 194 414	2 978 982
Bremen	197	1 605 897	1 510 767
Brandenburg	108	903 360	880 040
Sachsen-Anhalt	70	827 078	797 258
Mecklenburg-Vorpommern	17	252 715	244 795
SUMME	54 248	544 613 533	497 104 931

Fast 30 % und damit die meisten Lohnsteuerkarten 1998 weisen Nordrhein-Westfalen als Einnahmeland aus, erst an zweiter Stelle folgt mit einem Anteil von unter einem Viertel das Anrainerland Rheinland-Pfalz. Auf den Plätzen 3 und 4 folgen Hessen und Baden-Württemberg mit jeweils rund 14 % vor Bayern mit 8 %.

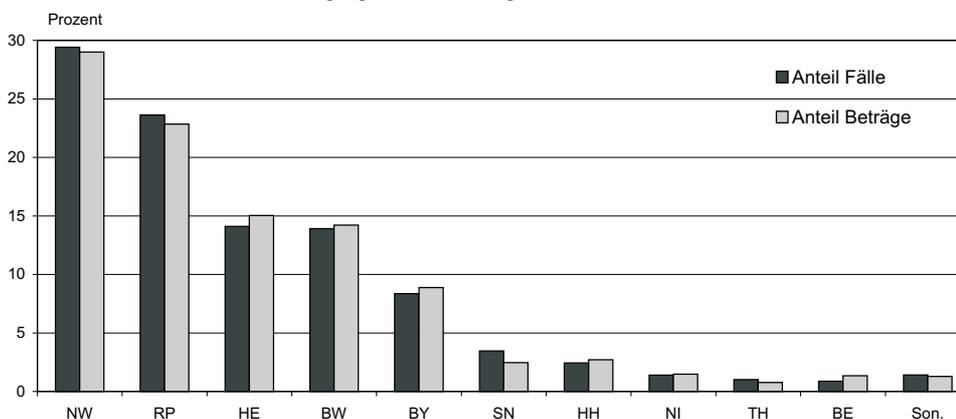
Die Summe der Lohnsteuerbeträge auf den Zerlegungskarten ist 1998 gegenüber der Vorstatistik 1995 um 27 % auf 545 Mio. DM angestiegen. Die Verteilung der Erstattungsansprüche, nach Abzug der Kindergeldzahlungen insgesamt noch fast 500 Mio. DM, entspricht im Wesentlichen der der Fallzahlen. Liegt der Betragsanteil unter dem der Fallzahl, bedeutet dies einen unterdurchschnittlichen Erstattungsanspruch je Lohnsteuerkarte et vice versa. Bezüglich dieser Relation unterscheiden sich die beiden Erstplatzierten von ihren drei Nachfolgern, da sich bei denen eine überdurchschnittlich hohe Lohnsteuer pro Fall ergibt.

Es steht zu vermuten, dass Ausgleichsforderungen aufgrund von Berufspendlern am ehesten Nachbarländer betreffen und diese Zahlen relativ stabil sind. Die Tatsache, dass 1998 Nordrhein-Westfalen an die erste Stelle hinsichtlich der saarländischen Ausgleichsforderungen gerückt ist, vor den langjährigen Spitzenreiter Rheinland-Pfalz - siehe auch Grafiken 3 und 4 -, deutet deshalb darauf hin, dass die Zentralisierung der Lohnabrechnung gegenüber den Berufspendlern als Grund für die Lohnsteuerzerlegung weiter hinzugewonnen hat. Fluktuationen in diesem Bereich, also die Sitzverlagerung von Firmen- bzw. Abrechnungszentralen, haben deshalb große Auswirkungen auf die Ergebnisse der Lohnsteuerzerlegung, wofür der starke Anteilsverlust Berlins zwischen 1995 und 1998 ein anschauliches Beispiel hergibt.

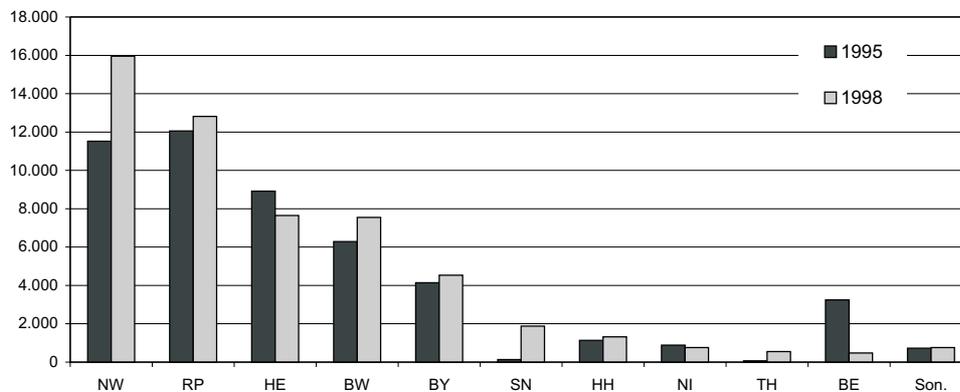
Saarland als ausgleichsverpflichtetes Land

An der Spitze der Bundesländer, die Ausgleichsansprüche aus der Lohnsteuerzerlegung gegenüber dem Saarland geltend machen können, steht seit Jahren mit großem Abstand - 1998 mit 46 % der Fälle und 42 % der Beträge - Rheinland-Pfalz, allerdings mit Tendenz fallend. Stetige Zugewinne verzeichnet dagegen Nordrhein-Westfalen auf Platz 2, 1998 entfallen auf das Land 14 % der Fälle und 18 % der Beträge.

Grafik 2: Zerlegungsfälle und -beträge 1998 nach Einnahmeländern



Grafik 3: Zerlegungsfälle nach Einnahmeländern 1995 und 1998



Grafik 4: Lohnsteuerbeträge 1995 und 1998 nach Einnahmeländern

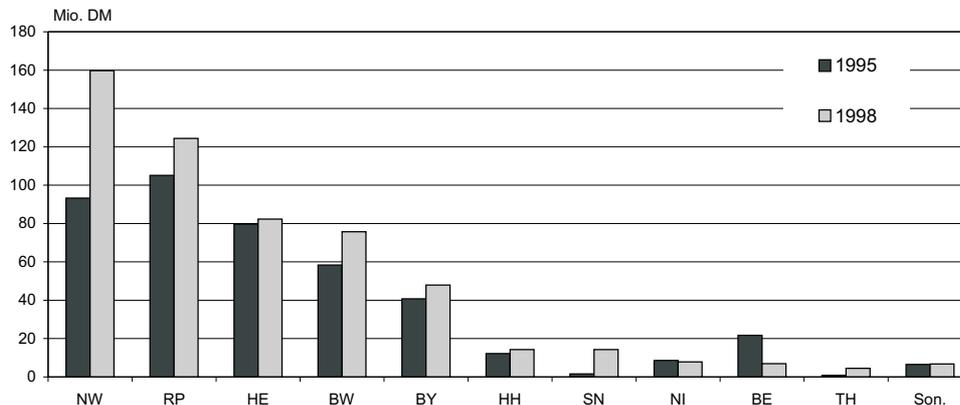


Tabelle 2: Zerlegungsfälle und -beträge 1998 nach Anspruchsländern

Ausgleichsberechtigtes Land	Lohnsteuerkarten	Nettolohnsteuer
	Anzahl	DM
Rheinland-Pfalz	25 851	182 738 506
Nordrhein-Westfalen	7 856	75 762 132
Bayern	4 232	36 839 186
Baden-Württemberg	3 742	32 540 531
Sachsen	2 567	13 634 413
Niedersachsen	2 452	20 942 323
Hessen	2 171	19 213 229
Sachsen-Anhalt	1 953	10 338 687
Brandenburg	1 376	8 075 051
Thüringen	1 284	6 898 597
Berlin	941	9 130 591
Mecklenburg-Vorpommern	683	3 817 424
Schleswig-Holstein	527	5 239 012
Hamburg	383	4 422 687
Bremen	232	1 816 016
SUMME	56 250	431 408 385

Insgesamt hat die Zahl der Zerlegungsfälle aus dem Saarland 1998 gegenüber 1995 um 8 % zugenommen; die sich für

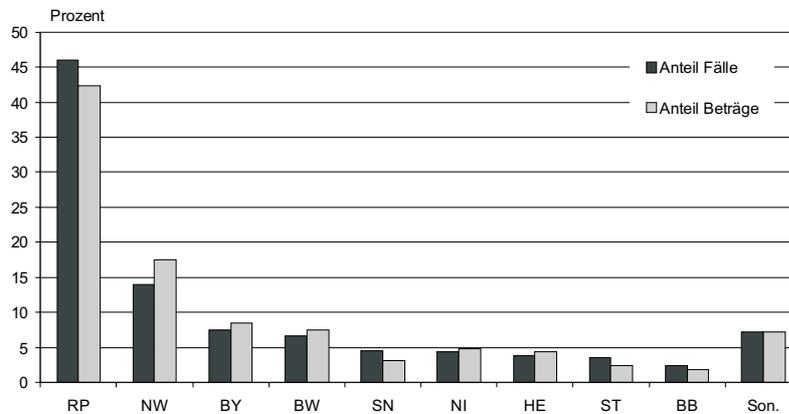
das Saarland daraus ergebenden Erstattungsverpflichtungen sind um 12 % angestiegen.

Nettoposition des Saarlandes

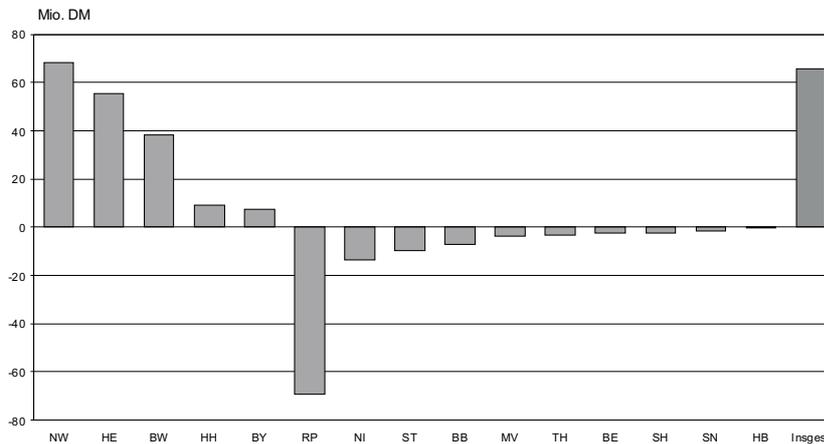
Werden die 1998 ermittelten Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen des Saarlandes gegenübergestellt, so verbleibt insgesamt ein Anspruchsüberschuss von 66 Mio. DM. Hinsichtlich der zerlegten Lohnsteuerkarten ergibt sich dagegen ein Saldo von rund 2 000 zu Ungunsten des Saarlandes, d.h., im Saarland floss in entsprechend mehr Fällen Lohnsteuer von auswärtigen Steuerpflichtigen in die Finanzamtskassen als umgekehrt insgesamt von den anderen Bundesländern Lohnsteuer saarländischer Arbeitnehmer vereinnahmt wurde. Daraus lässt sich ableiten, dass die durchschnittliche Lohnsteuer, die von Saarländern außerhalb ihres Heimatlandes einbehalten wurde, höher war als die der Auswärtigen im Saarland.

In der Gegenüberstellung der Bundesländer nimmt das Saarland nur in fünf Fällen die Position des Nettoempfängers ein, an erster Stelle gegenüber Nordrhein-Westfalen.

Grafik 5: Zerlegungsfälle und -beträge 1998 nach Anspruchsländern



Grafik 6: Saldo der Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen des Saarlandes 1998



An der Spitze der Länder, denen gegenüber das Saarland als Nettozahler auftritt, liegt mit deutlichem Abstand Rheinland-Pfalz.

Die angestellten Betrachtungen bzw. dargestellten Werte sind jedoch insoweit nur rein theoretisch, als sie keinen tatsächlichen Zahlungen entsprechen bzw. solche nicht zur Folge haben. Der tatsächliche Nettoausgleich zwischen den einzelnen Ländern in den Jahren 2001 bis 2003 wird wesentlich von der jeweiligen Steuerentwicklung mitbestimmt und lässt sich daher erst im Nachhinein feststellen (siehe dazu auch Beispiel im Anhang).

5. Ausblick

Nachdem bereits für 1998 in einigen neuen Ländern parallel zur manuellen auch eine maschinelle Zerlegung anhand der bei der Finanzverwaltung gespeicherten Daten stattgefunden hat, soll für 2001 in allen Ländern eine solche Doppelaufbereitung erfolgen. Den politischen Entscheidungsträgern wird es dann obliegen, anhand der - erwartungsgemäß unterschiedli-

chen - Ergebnisse zu entscheiden, ob der Verzicht auf die manuelle Auswertung vertretbar erscheint.

Anhang

Beispiel zur Zerlegungsrechnung

A und B seien zwei annähernd gleich große Bundesländer. Für das Jahr der Lohnsteuerzerlegung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Merkmal	Land A	Land B
(1) Ansprüche gegenüber Partnerland aus Lohnsteuerzerlegung	20 000	18 000
(2) Verpflichtungen gegenüber Partnerland aus Lohnsteuerzerlegung	18 000	20 000
(3) Lohnsteueraufkommen im Zerlegungsjahr (= Jahr 0)	1 000 000	1 100 000
(4) Ausgleichs(zahl-)quote in v.H. [= (2) / (3) * 100]	1,800	1,818

Nach den derzeitigen Regelungen bedeutet dies, dass Land A in den Jahren 3 bis 5 jährlich 1,800 % seiner Lohnsteuerein-

nahmen an Land B und umgekehrt Land B 1,818 % an Land A zahlen muss; es sieht also danach aus, als sollte A "Nettoempfänger" und B "Nettozahler" sein.

Die Entwicklung der Lohnsteuereinnahmen verläuft in beiden Ländern jedoch unterschiedlich bzw. gegensätzlich: im Land A haben sich die Einnahmen im Jahr 3 gegenüber dem Basisjahr um 10 % erhöht und wachsen in den beiden folgenden Jahren jeweils um 5 % an; im Land B haben sie im Jahr 3 wieder die gleiche Höhe wie im Basisjahr erreicht und nehmen dann jährlich um 5 % ab. Daraus resultieren folgende Werte:

Merkmal	Land A	Land B
(5) Lohnsteueraufkommen im Jahr 3	1 100 000	1 100 000
(6) Lohnsteueraufkommen im Jahr 4	1 155 000	1 045 000
(7) Lohnsteueraufkommen im Jahr 5	1 212 750	992 750
(8) Ausgleichszahlungen an Partnerland im Jahr 3 [= (4) * (5) / 100]	19 800	19 998
(9) Ausgleichszahlungen an Partnerland im Jahr 4 [= (4) * (6) / 100]	20 790	18 998
(10) Ausgleichszahlungen an Partnerland im Jahr 5 [= (4) * (7) / 100]	21 830	18 048

D.h., nur im Jahr 3 kann Land A per saldo noch einen Einnahmezuwachs aus der Lohnsteuererlegung verzeichnen, anschließend wird es jedoch zum "Nettozahler".

Bei einer Verrechnung der aus der Lohnsteuererlegung ermittelten Ansprüche und Verpflichtungen im Jahr 0 und einer daraus abgeleiteten "Nettoausgleichsquote" wären die Verhältnisse dagegen festgeschrieben und allein Land B müsste Ausgleichszahlungen in Höhe von 0,182 % seiner Steuereinnahmen an Land A leisten:

Merkmal	Land A	Land B
(11) Saldo aus Ausgleichsverpflichtungen und -ansprüchen im Jahr 0 [= (2) - (1)]	- 2 000	2 000
(12) Nettoausgleichs(zahl-)quote in v.H. [= (11) / (3) * 100]	x	0,182
(13) Ausgleichszahlungen an Partnerland im Jahr 3 [= (12) * (5) / 100]	-	2 000
(14) Ausgleichszahlungen an Partnerland im Jahr 4 [= (12) * (6) / 100]	-	1 900
(15) Ausgleichszahlungen an Partnerland im Jahr 5 [= (12) * (7) / 100]	-	1 805



Mehr als 93 000 Schriften

Über 600 laufende Zeitschriften und Zeitungen

Statistiken des In- und Auslandes,
der deutschen Bundesländer,
des Deutschen Reiches,
der ehemaligen deutschen Länder

Statistisches
Landesamt  *Saarland*

Virchowstr. 7, 66119 Saarbrücken, Tel. (06 81) 5 01 - 59 01/59 03

Fax (06 81) 5 01 - 59 21, E-Mail: statistik@stala.saarland.de

Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Öffnungszeiten für externe Kunden:

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Baugewerbe

Reiner Haßler

Die Struktur im saarländischen Baugewerbe 2002 - Ergebnisse der Total- und Zusatzerhebung -

Mit der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe 2002 sowie mit der Jährlichen Erhebung im Ausbaugewerbe 2002 lassen sich die Strukturen im Baugewerbe im Monatsmonat Juni 2002 aufzeigen. Darüber hinaus dient die Totalerhebung als Hochrechnungsbasis für die monatliche Berichterstattung im Bauhauptgewerbe.

Eine Betrachtung des saarländischen Baugewerbes im Zeitverlauf dokumentiert die schrumpfenden Beschäftigtenzahlen in beiden Bereichen.

Im Juni jeden Jahres werden die Jahreserhebungen im Baugewerbe durchgeführt. Diese unterteilen sich dabei in die Totalerhebung im so genannten Bauhauptgewerbe und in die Zusatzerhebung im so genannten Ausbaugewerbe. Während die Totalerhebung alle bauhauptgewerblichen Betriebe erfasst,

gelangen in die Zusatzerhebung lediglich ausbaugewerbliche Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten. Im Folgenden werden die beiden Erhebungskonzepte kurz vorgestellt und die Ergebnisse aus dem Berichtsjahr 2002 dargestellt.

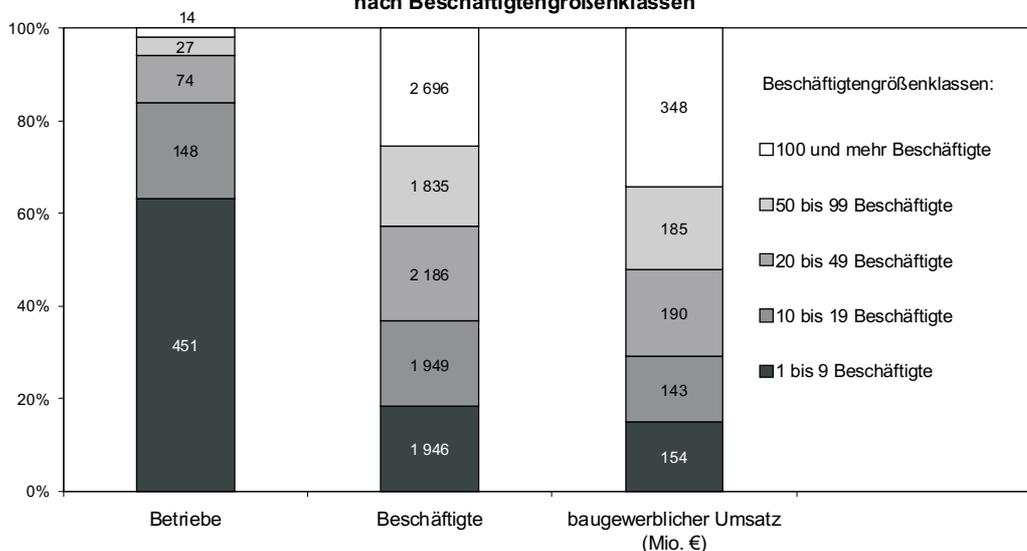
1 Totalerhebung im Bauhauptgewerbe
Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Bruttolohn- und -gehaltssumme im Juni 2002 nach Wirtschaftszweigen

WZ 93-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte		Geleistete Arbeitsstunden	Bruttolohn- und -gehaltssumme	
			insgesamt	darunter Ausländer		insgesamt	darunter Bruttolohnsumme
			Anzahl			1 000 Std.	1 000 EUR
45.1	Vorbereitende Baustellenarbeiten						
45.11.1	Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe	7	121	29	12	215	157
45.11.2	Erdbewegungsarbeiten	11	42	-	5	113	82
45.11.3	Landeskulturbau und Renaturierung von Gewässern	-	-	-	-	-	-
45.11.4	Aufschließung von Lagerstätten	-	-	-	-	-	-
45.12.	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
45.2	Hoch- und Tiefbau						
45.21.1	Hoch- und Tiefbau o.a.S.	69	1 841	129	162	4 374	2 942
45.21.2	Hochbau (ohne Fertigteilbau)	141	2 354	161	236	4 815	3 413
45.21.3	H. v. Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau aus selbsthergestellten Bausätzen	1
45.21.4	H. v. Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen	2	25	2	3	67	42
45.21.5	H. v. Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen	-	-	-	-	-	-
45.21.6	Brücken- und Tunnelbau u. ä.	3	71	-	12	158	116
45.21.7	Kabelleitungstiefbau	7	131	18	16	305	210
45.22.1	Dachdeckerei	171	1 918	30	203	3 861	2 771
45.22.2	Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit	79	362	6	39	678	515
45.22.3	Zimmerei und Ingenieuholzbau	75	485	1	51	834	627
45.23.1	Straßenbau	36	1 604	162	170	3 688	2 636
45.23.2	Eisenbahnoberbau	3	227	36	25	575	431
45.24	Wasserbau	1
45.25.1	Brunnenbau	3	45	-	6	122	94
45.25.2	Schachtbau	1
45.25.3	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	10	176	22	18	463	338
45.25.4	Gerüstbau	30	185	20	18	283	189
45.25.5	Gebäudetrocknung	4	13	-	1	11	6
45.25.6	Sonstiger Tiefbau	60	993	117	120	2 262	1 704
45.1/45.2	Vorbereitende Baustellenarbeiten und Hoch- und Tiefbau	714	10 612	733	1 098	22 860	16 302

2 Totalerhebung im Bauhauptgewerbe Betriebe am 30. Juni 2002 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

WZ 93-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... tätigen Personen										Betriebe insgesamt
		1	2 - 4	5 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 199	200 - 499	500 - 999	1 000 und mehr	
Anzahl												
45.1	Vorbereitende Baustellenarbeiten											
45.11.1	Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe	-	2	1	3	-	1	-	-	-	-	7
45.11.2	Erdbewegungsarbeiten	1	9	-	1	-	-	-	-	-	-	11
45.11.3	Landeskulturbau und Renaturierung von Gewässern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45.11.4	Aufschließung von Lagerstätten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45.12.	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45.2	Hoch- und Tiefbau											
45.21.1	Hoch- und Tiefbau o.a.S.	5	8	15	25	9	3	2	2	-	-	69
45.21.2	Hochbau (ohne Fertigteilbau)	10	33	37	34	17	6	4	-	-	-	141
45.21.3	H. v. Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau aus selbsthergestellten Bausätzen	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1
45.21.4	H. v. Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2
45.21.5	H. v. Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
45.21.6	Brücken- und Tunnelbau u. ä.	-	2	-	-	-	1	-	-	-	-	3
45.21.7	Kabelleitungstiefbau	1	1	1	2	1	1	-	-	-	-	7
45.22.1	Dachdeckerei	1	34	66	53	13	3	1	-	-	-	171
45.22.2	Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit	39	27	8	-	3	2	-	-	-	-	79
45.22.3	Zimmerei und Ingenieurohlfbau	5	26	33	9	2	-	-	-	-	-	75
45.23.1	Straßenbau	-	7	6	3	11	6	1	2	-	-	36
45.23.2	Eisenbahnoberbau	-	-	-	1	1	-	1	-	-	-	3
45.24	Wasserbau	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
45.25.1	Brunnenbau	-	1	1	-	1	-	-	-	-	-	3
45.25.2	Schachtbau	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	1
45.25.3	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1	1	6	-	-	2	-	-	-	-	10
45.25.4	Gerüstbau	1	17	6	4	2	-	-	-	-	-	30
45.25.5	Gebäudetrocknung	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	4
45.25.6	Sonstiger Tiefbau	4	15	14	10	14	2	1	-	-	-	60
45.1/45.2	Vorbereitende Baustellenarbeiten und Hoch- und Tiefbau	68	188	195	148	74	27	10	4	-	-	714

Grafik 1: Betriebe und Beschäftigte im saarländischen Bauhauptgewerbe im Juni 2002 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2001 nach Beschäftigtengrößenklassen



Den jährlich zum Berichtsmonat Juni stattfindenden **Totalerhebungen** im Baugewerbe des Bereichs "Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau" (so genanntes Bauhauptgewerbe) kommt in den Statistiken des Baugewerbes eine besondere Rolle zu. Sie bilden die Grundgesamtheit für die Aufschätzungen der Ergebnisse aus dem Monatsberichts-kreis mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen. Dabei dienen die Ergebnisse der Totalerhebung eines Jahres zum einen als Korrekturfaktor für die bereits erzeugten Monatsergebnisse März bis September des gleichen Jahres und zum anderen liefern sie vorläufige Hochschätzfaktoren für die Ermittlung der Monatsergebnisse März bis September des Folgejahres. D.h. für die genannten 7 Monate von Frühjahrsbeginn bis Sommerende liegen erst nach Abschluss der Aufbereitung der Totalerhebung endgültige Zahlen für die Merkmale "Tätige Personen" und "Umsatz" vor. Die Monatsergebnisse Oktober bis Februar werden als endgültig betrachtet und erfahren keine Korrektur. Zusätzlich rekrutiert sich aus der Totalerhebung der jährlich neu festzulegende Berichtskreis für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe ab dem Berichtsmonat Oktober.

Die Totalerhebung bildet das Bauhauptgewerbe in seiner Gesamtheit ab. Als Erhebungseinheiten gelten hierbei **bau-**

hauptgewerbliche Betriebe von Unternehmen des Baugewerbes (Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau) und von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige sowie Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes, soweit sich ihre Tätigkeiten auf das Inland beziehen.

Im Juni 2002 wurden im Saarland 714 Baubetriebe des oben genannten Bereichs mit insgesamt 10 612 tätigen Personen registriert. Darunter stellten die Dachdecker mit 171 Betrieben oder einem Anteil von 23,9 % den stärksten Bereich dar. Sie beschäftigten 1 918 Personen. Zum Hochbau (ohne Fertigteilbau) gehörten 141 Betriebe mit 2 354 Beschäftigten. Einen schwächeren Anteil hatten die 69 Betriebe des Hoch- und Tiefbaus ohne ausgeprägten Schwerpunkt (o.a.S.) mit insgesamt 1 841 Beschäftigten. In den 36 Betrieben mit Schwerpunkt Straßenbau arbeiteten 1 604 Personen. Im sonstigen Tiefbau waren 60 Betriebe vertreten mit insgesamt 993 tätigen Personen (Tabelle 1).

Das Bauhauptgewerbe besteht in seiner Struktur überwiegend aus kleinen und mittleren Unternehmen (Tabelle 2). Von den 714 Betrieben ließen sich 451, dies sind 63,2 %, in eine Größenordnung mit bis zu neun Beschäftigten einordnen. 148 Betriebe gaben an, zwischen 10 und 19 Beschäftigte auf der

3 Totalerhebung im Bauhauptgewerbe Umsatz (ohne Umsatzsteuer) im Juni 2002 und im Kalenderjahr 2001 nach Wirtschaftszweigen

WZ 93-Nr.	Wirtschaftszweig	Berichtsmonat Juni 2002			Kalenderjahr 2001		
		baugewerblicher Umsatz	sonstiger Umsatz	Gesamtumsatz	baugewerblicher Umsatz	sonstiger Umsatz	Gesamtumsatz
1 000 EUR							
45.1	Vorbereitende Baustellenarbeiten						
45.11.1	Abbruch-, Spreng- und Enttrümmerungsgewerbe	543	-	543	6 064	114	6 178
45.11.2	Erdbewegungsarbeiten	274	1	275	3 669	2	3 670
45.11.3	Landeskulturbau und Renaturierung von Gewässern	-	-	-	-	-	-
45.11.4	Aufschließung von Lagerstätten	-	-	-	-	-	-
45.12.	Test- und Suchbohrung	-	-	-	-	-	-
45.2	Hoch- und Tiefbau						
45.21.1	Hoch- und Tiefbau o.a.S.	20 453	456	20 910	208 112	6 567	214 679
45.21.2	Hochbau (ohne Fertigteilbau)	23 372	1 071	24 444	251 811	15 639	267 450
45.21.3	H. v. Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau aus selbsthergestellten Bausätzen	119	-	119	1 154	-	1 154
45.21.4	H. v. Fertigteilbauten aus Beton im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen	146	-	146	1 080	-	1 080
45.21.5	H. v. Fertigteilbauten aus Holz im Hochbau aus fremdbezogenen Bausätzen	-	-	-	-	-	-
45.21.6	Brücken- und Tunnelbau u. ä.	1 113	-	1 113	15 206	-	15 206
45.21.7	Kabelleitungstiefbau	1 312	2	1 313	12 225	67	12 292
45.22.1	Dachdeckerei	13 648	518	14 166	141 674	6 775	148 449
45.22.2	Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit	2 244	21	2 265	24 936	177	25 113
45.22.3	Zimmerei und Ingenieurholzbau	3 427	1	3 427	31 860	14	31 874
45.23.1	Straßenbau	15 522	178	15 700	180 133	8 032	188 165
45.23.2	Eisenbahnoberbau	2 291	-	2 291	20 660	17	20 677
45.24	Wasserbau	-	-	-	102	-	102
45.25.1	Brunnenbau	657	-	657	4 808	-	4 808
45.25.2	Schachtbau	39	-	39	375	-	375
45.25.3	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	781	-	781	12 855	366	13 221
45.25.4	Gerüstbau	1 078	1	1 079	10 269	5	10 274
45.25.5	Gebäudetrocknung	60	-	60	793	35	828
45.25.6	Sonstiger Tiefbau	9 458	49	9 507	92 228	776	93 005
45.1/45.2	Vorbereitende Baustellenarbeiten und Hoch- und Tiefbau	96 538	2 297	98 835	1 020 012	38 586	1 058 598

4 Totalerhebung im Bauhauptgewerbe

Tätige Personen am 30. Juni 2002 nach der Stellung im Betrieb, untergliedert nach Beschäftigtengrößenklassen

Stellung im Betrieb	In Betrieben mit ... tätigen Personen							Betriebe ins- gesamt
	1 - 9	10 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 199	200 - 499	500 und mehr	
Anzahl								
Tätige Inhaber und Mitinhaber (auch selbständige Handwerker)	248	26	13	8	2	6	-	303
Unbezahlt mithelfende Familienangehörige	34	2	-	-	-	-	-	36
Kaufmännische Angestellte einschließlich Auszubildende	288	241	208	144	155	87	-	1 123
Technische Angestellte einschließlich Auszubildende	152	140	154	166	186	150	-	948
Angestelltenversicherungspflichtige Poliere, Schachtmeister, Meister	31	43	81	81	89	76	-	401
Werkpoliere, Bauvorarbeiter, Baumaschinenfachmeister und -Vorarbeiter	30	85	152	133	124	57	-	581
Maurer	180	259	176	241	116	128	-	1 100
Betonbauer	8	32	48	129	56	50	-	323
Zimmerer	95	65	46	37	21	39	-	303
Übrige Baufacharbeiter (z.B. Gipser, Dachdecker)	413	454	326	221	191	144	-	1 749
Baumaschinenführer und -warte, geprüfte Berufskraftfahrer	50	96	171	165	128	107	-	717
Fachwerker, Werker, Baumaschinisten und Arbeiter mit angelernten Spezialtätigkeiten	307	367	730	443	370	314	-	2 531
Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten	110	139	81	67	46	54	-	497
INSGESAMT	1 946	1 949	2 186	1 835	1 484	1 212	-	10 612
Darunter:								
Arbeiter (einschließlich angestelltenversicherungspflichtige Poliere, Schachtmeister und Meister)	1 224	1 540	1 811	1 517	1 141	969	-	8 202
Angestellte	440	381	362	310	341	237	-	2 071
Anteil der Angestellten an INSGESAMT in jeweiliger Größenklasse in %	22,6	19,5	16,6	16,9	23,0	19,6	-	19,5

Lohn- und Gehaltliste zu führen. 20 und mehr Beschäftigte wurden in 115 Betrieben registriert. Darunter zählten zu den größeren mit über 100 Beschäftigten im Saarland lediglich 14 Baubetriebe.

Einen relativ geringen Personalbesatz - als Anteil der Betriebe mit bis zu neun Beschäftigten an der jeweiligen Betriebsgesamtzahl - wiesen insbesondere die Bereiche "Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit" mit 94 %, die Zimmerei- und Ingenieurholzbaubetriebe mit 85 % sowie die Gerüstbauer mit 80 % auf. Bei den Dachdeckern waren 59 % der Betriebe in dieser Größenklasse anzutreffen.

Stellt man auf die Verteilung der Beschäftigten ab, so ist festzustellen, dass von 10 612 tätigen Personen lediglich 1 946 oder 18,3 % auf die Hauptmasse der kleineren Betriebe (63,2 %) mit bis zu 9 Beschäftigten entfallen. 4 135 Beschäftigte (39,0 %) werden in den 222 Betrieben der Größenklasse mit 10 bis unter 50 Beschäftigten verzeichnet, die drei Zehntel der Betriebe umfassen. In den 14 Betrieben der Größenklasse mit 100 und mehr Beschäftigten finden mit 2 696 ein Viertel der registrierten Personen Arbeit (Grafik 1).

In der Totalerhebung wird ebenfalls der Umsatz des Vorjahres erfragt. Im Kalenderjahr 2001 erwirtschafteten die Betriebe des saarländischen Bauhauptgewerbes insgesamt einen bauseitigen Umsatz von 1,02 Mrd. Euro. Dies waren 67,7 Mio. Euro weniger als im Vorjahr 2000. Die zugrunde liegende Be-

triebszahl hat sich dabei innerhalb eines Jahres um 36 Betriebe verringert. In der Untergliederung nach Beschäftigtengrößenklassen kamen die Betriebe mit unter 10 Beschäftigten auf ein Umsatzergebnis von 153,5 Mio. Euro, während die der mittleren Größenordnung von 10 bis unter 50 Beschäftigten 333,6 Mio. Euro erzielten. 532,8 Mio. Euro entfielen auf die größeren Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. An sonstigem Umsatz, wie z.B. aus handwerklichen Dienstleistungen, aus Vermietung und Verpachtung oder aus Handelsware, wurden im Jahr 2001 38,6 Mio. Euro umgesetzt. Insgesamt ergibt sich folglich ein Gesamtumsatz im Jahr 2001 in Höhe von 1,059 Mrd. Euro.

In der Verteilung des Umsatzes nach Wirtschaftszweigen kommen dem Hochbau (ohne Fertigteiltbau) sowie dem Hoch- und Tiefbau o.a.S. die dominierenden Rollen zu. Die bauseitigen Umsatzergebnisse beliefen sich auf 251,8 Mio. Euro bzw. 208,1 Mio. Euro. Im Straßenbau wurden 180,1 Mio. Euro abgerechnet. Auf die nächstfolgenden Plätze kamen die Bereiche Dachdeckerei, sonstiger Tiefbau, ferner Zimmerei und Ingenieurholzbau sowie der Bereich der Isolierung gegen Wasser und Feuchtigkeit (Tabelle 3).

Nach der Stellung der tätigen Personen in den jeweiligen Baubetrieben lassen sich von den insgesamt 10 612 Beschäftigten 8 202 Arbeiter, einschließlich Poliere und Meister, und 2 071 Angestellte unterscheiden. Darunter wurden 303 Perso-

5 Totalerhebungen im Bauhauptgewerbe der Jahre 1998 bis 2002
Betriebe, Beschäftigte im Juni sowie baugewerblicher Umsatz im Vorjahr nach Beschäftigtengrößenklassen Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten

Jahr	Betriebe mit ... Beschäftigten				Beschäftigte in Betrieben mit ... Beschäftigten				Baugewerblicher Umsatz in Betrieben mit ... Beschäftigten			
	1 bis 9	10 bis 49	50 und mehr	insgesamt	1 bis 9	10 bis 49	50 und mehr	insgesamt	1 bis 9	10 bis 49	50 und mehr	insgesamt
	Anzahl								1 000 EUR im jeweiligen Vorjahr			
1998	544	246	47	837	2 335	4 576	5 219	12 130	198 463	307 478	542 832	1 048 773
Anteile an INSGESAMT in %	65,0	29,4	5,6	100,0	19,2	37,7	43,0	100,0	18,9	29,3	51,8	100,0
1999	538	232	44	814	2 398	4 344	5 026	11 768	155 799	306 944	607 450	1 070 193
Anteile an INSGESAMT in %	66,1	28,5	5,4	100,0	20,4	36,9	42,7	100,0	14,6	28,7	56,8	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	-1,1	-5,7	-6,4	-2,7	2,7	-5,1	-3,7	-3,0	-21,5	-0,2	11,9	2,0
2000	507	243	46	796	2 297	4 439	5 165	11 901	156 668	328 882	595 201	1 080 751
Anteile an INSGESAMT in %	63,7	30,5	5,8	100,0	19,3	37,3	43,4	100,0	14,5	30,4	55,1	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	-5,8	4,7	4,5	-2,2	-4,2	2,2	2,8	1,1	0,6	7,1	-2,0	1,0
2001	476	229	45	750	2 080	4 180	4 868	11 128	178 905	319 483	589 300	1 087 688
Anteile an INSGESAMT in %	63,5	30,5	6,0	100,0	18,7	37,6	43,7	100,0	16,4	29,4	54,2	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	-6,1	-5,8	-2,2	-5,8	-9,4	-5,8	-5,8	-6,5	14,2	-2,9	-1,0	0,6
2002	451	222	41	714	1 946	4 135	4 531	10 612	153 566	333 635	532 811	1 020 012
Anteile an INSGESAMT in %	63,2	31,1	5,7	100,0	18,3	39,0	42,7	100,0	15,1	32,7	52,2	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	-5,3	-3,1	-8,9	-4,8	-6,4	-1,1	-6,9	-4,6	-14,2	4,4	-9,6	-6,2
Veränd. 2002 zu 1998 in %	-17,1	-9,8	-12,8	-14,7	-16,7	-9,6	-13,2	-12,5	-22,6	8,5	-1,8	-2,7

nen als tätige Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienmitglieder ausgewiesen.

In der unteren Größenklasse bis einschließlich neun Beschäftigte fällt der erhöhte Angestelltenanteil von 22,6 % auf, der deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 19,5 % liegt, was sich vor allem auf die relativ vielen Kleinstbetriebe zurückführen lässt. Betriebe mit 50 bis unter 100 tätigen Personen kamen dagegen lediglich auf eine Angestelltenquote von 16,9 % (Tabelle 4).

Wie bereits eingangs ausgeführt, dient die Totalerhebung als Grundgesamtheit zur Ermittlung der Monatsergebnisse im Bauhauptgewerbe. Auf Grund der Aktualisierungen des Gesamtberichts durch Zu- und Abgänge, ebenfalls z. T. bedingt durch Bereichswechsler, sowie durch wirtschaftliche Veränderungen, die sich bei den Erhebungsmerkmalen widerspiegeln, weichen die Ergebnisse der aktuellen Totalerhebung zwangsläufig von denen des Vorjahres ab. Aus der Totalerhebung des Vorjahres 2001 wurden die Hochschätzfaktoren für die Ergebnisse im Monatsbericht der Monate März bis September 2002 ermittelt, die einen vorläufigen Charakter besaßen. In Folge der Totalerhebung 2002 ergaben sich neue Hochschätzfaktoren und damit Korrekturbedarf für die bereits ermittelten vorläufigen Monatsergebnisse der Monate März bis September im Erhebungsjahr. Zur Ermittlung des kumulierten endgültigen Ergebnisses Januar bis September 2002 musste für das Merkmal tätige Personen die errechnete Beschäftigtenzahl um lediglich 42 (- 0,4 %) nach unten auf durchschnittlich 10 657 korrigiert werden. Dagegen ergab sich für den Gesamtumsatz ein merklicher Korrekturbedarf nach unten im Umfang von 83,3 Mio. Euro (- 9,7 %) auf kumu-

liert 774,3 Mio. Euro. Für die Merkmale Auftragseingänge und -bestand erfolgt keine Aufschätzung auf die Gesamtheit, sondern es werden nur die Ergebnisse des Monatsberichts mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten herangezogen.

Die Struktur im saarländischen Bauhauptgewerbe hat sich in den letzten Jahren nicht grundlegend verändert. Die Zahl der Baubetriebe verringerte sich in den hier betrachteten letzten fünf Jahren kontinuierlich von 837 im Juni 1998 über 796 in 2000 auf 714 in 2002. Dies entspricht einem Rückgang um 14,7 % in diesem Zeitraum. Damit einhergehend reduzierte sich auch die Beschäftigtenzahl. Während im Juni 1998 noch 12 130 tätige Personen erfasst wurden, lag die Zahl der im Bauhauptgewerbe beschäftigten Personen im Juni 2002 bei 10 612 (- 12,5 %). Demgegenüber hat sich der erwirtschaftete baugewerbliche Umsatz im betrachteten Zeitraum nur um 2,7 % verringert. Maßgebliche strukturverändernde Verschiebungen zwischen den Größenklassen traten jedoch nicht auf (Tabelle 5).

Die **Jährliche Erhebung** im Baugewerbe des Bereichs "Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe" (so genannte Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe) umfasst die **ausbaugewerblichen** Betriebe von Unternehmen des Ausbaugewerbes - deren Tätigkeit überwiegend in Ausbaurbeiten und entsprechenden Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten besteht - sowie von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige mit 10 und mehr tätigen Personen. Zur Gewinnung der Juniergebnisse werden dabei die Ergebnisse der laufenden vierteljährlichen Erhebung bei Betrieben von Unternehmen mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen mit denen aus der Jahresmeldung - Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten -

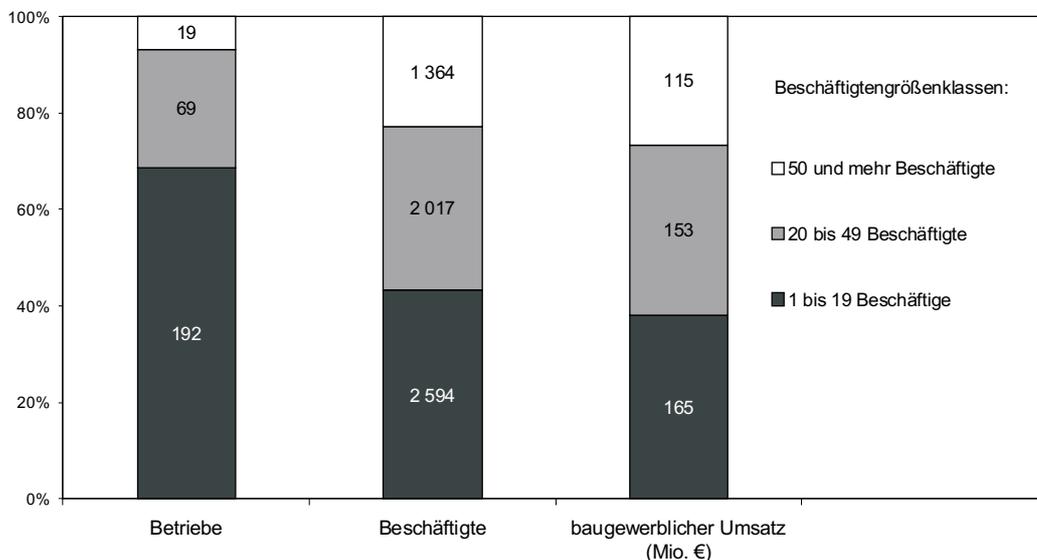
6 Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe Betriebe, Beschäftigung und Gesamtumsatz im Juni 2002 sowie Gesamtumsatz im Kalenderjahr 2001 nach Wirtschaftszweigen

WZ 93-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte	Geleistete Arbeitsstunden	Bruttolohn- und -gehaltsumme	Gesamtumsatz	Gesamtumsatz im Kalenderjahr 2001
		Ende Juni 2002		im 2. Quartal 2002			
		Anzahl		1 000 Std.	1 000 EUR		
45.31	Elektroinstallation	62	1 561	489	9 518	28 532	114 967
45.32	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall, Erschütterung	6	180	56	1 380	3 377	18 792
45.33.1	Klempnerei, Gas- und Wasserinstallation	21	396	125	2 460	7 593	29 707
45.33.2	Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Klima- u.ä. Anlagen	74	1 727	472	10 102	32 552	135 416
45.34	Sonstige Bauinstallation	1
45.3	Bauinstallation	164	3 882	1 146	23 570	72 503	300 335
45.41	Stukkateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	35	559	169	3 542	8 645	35 887
45.42	Bautischlerei	4	49	12	190	973	3 882
45.43.1	Parkettlegerei	2
45.43.2	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerei	17	369	120	2 358	6 681	30 522
45.43.3	Estrichlegerei	7	195	45	1 182	3 496	16 982
45.43.4	Sonstige Fußbodenlegerei und -kleberei	-	-	-	-	-	-
45.43.5	Tapetenkleberei	-	-	-	-	-	-
45.43.6	Raumausstattung o.a.S.	2
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	45	776	248	4 207	10 665	43 998
45.44.2	Glasergerbe	3	49	12	358	835	5 168
45.45.1	Fassadenreinigung	-	-	-	-	-	-
45.45.2	Ofen- und Herdsetzerei	-	-	-	-	-	-
45.45.3	Ausbaugewerbe a.n.g.	1
45.4	Sonstiges Baugewerbe	116	2 093	630	12 363	32 817	144 489
45.5	Vermietung von Baumaschinen und -geräten mit Bedienungspersonal	-	-	-	-	-	-
45.3 bis 45.5	Bauinstallation und und sonstiges Baugewerbe	280	5 975	1 776	35 933	105 320	444 824

zusammen geführt. Dabei beziehen sich die Merkmalswerte der Stromgrößen neben dem abgefragten Vorjahresergebnis auf das komplette 2. Vierteljahr (April bis Juni) des Berichtsjahres.

Im Juni 2002 wurden im Saarland 280 Betriebe des Ausbaugewerbes mit 5 975 tätigen Personen statistisch erfasst. Zu den starken Branchen zählten dabei die Gewerbe der Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallationen mit 74 Betrieben

Grafik 2: Betriebe und Beschäftigte im saarländischen Ausbaugewerbe im Juni 2002 sowie baugewerblicher Umsatz im Jahr 2001 nach Beschäftigtengrößenklassen



7 Jährliche Erhebungen im Ausbaugewerbe der Jahre 1999 bis 2002
Betriebe, Beschäftigte im Juni sowie baugewerblicher Umsatz im Vorjahr nach Beschäftigtengroßenklassen Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten

Jahr	Betriebe mit ... Beschäftigten				Beschäftigte in Betrieben mit ... Beschäftigten				Baugewerblicher Umsatz in Betrieben mit ... Beschäftigten			
	1 bis 19	20 bis 49	50 und mehr	insgesamt	1 bis 19	20 bis 49	50 und mehr	insgesamt	1 bis 19	20 bis 49	50 und mehr	insgesamt
	Anzahl				Anzahl				1 000 EUR im jeweiligen Vorjahr			
1998	211	91	20	322	2 839	2 536	1 576	6 951	157 717	179 475	136 694	473 887
Anteile an INSGESAMT in %	65,5	28,3	6,2	100,0	40,8	36,5	22,7	100,0	33,3	37,9	28,8	100,0
1999	211	88	14	313	2 835	2 513	1 129	6 477	178 710	179 505	125 206	483 421
Anteile an INSGESAMT in %	67,4	28,1	4,5	100,0	43,8	38,8	17,4	100,0	37,0	37,1	25,9	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	0,0	- 3,3	- 30,0	- 2,8	- 0,1	- 0,9	- 28,4	- 6,8	13,3	0,0	- 8,4	2,0
2000	214	89	15	318	2 859	2 532	1 138	6 529	171 383	184 028	108 853	464 264
Anteile an INSGESAMT in %	67,3	28,0	4,7	100,0	43,8	38,8	17,4	100,0	36,9	39,6	23,4	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	1,4	1,1	7,1	1,6	0,8	0,8	0,8	0,8	- 4,1	2,5	- 13,1	- 4,0
2001	203	82	14	299	2 711	2 395	1 104	6 210	175 587	171 464	94 393	441 444
Anteile an INSGESAMT in %	67,9	27,4	4,7	100,0	43,7	38,6	17,8	100,0	39,8	38,8	21,4	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	- 5,1	- 7,9	- 6,7	- 6,0	- 5,2	- 5,4	- 3,0	- 4,9	2,5	- 6,8	- 13,3	- 4,9
2002	192	69	19	280	2 594	2 017	1 364	5 975	164 822	152 579	115 113	432 514
Anteile an INSGESAMT in %	68,6	24,6	6,8	100,0	43,4	33,8	22,8	100,0	38,1	35,3	26,6	100,0
Veränderung zum Vorjahr in %	- 5,4	- 15,9	35,7	- 6,4	- 4,3	- 15,8	23,6	- 3,8	- 6,1	- 11,0	22,0	- 2,0
Veränd. 2002 zu 1998 in %	- 9,0	- 24,2	- 5,0	- 13,0	- 8,6	- 20,5	- 13,5	- 14,0	4,5	- 15,0	- 15,8	- 8,7

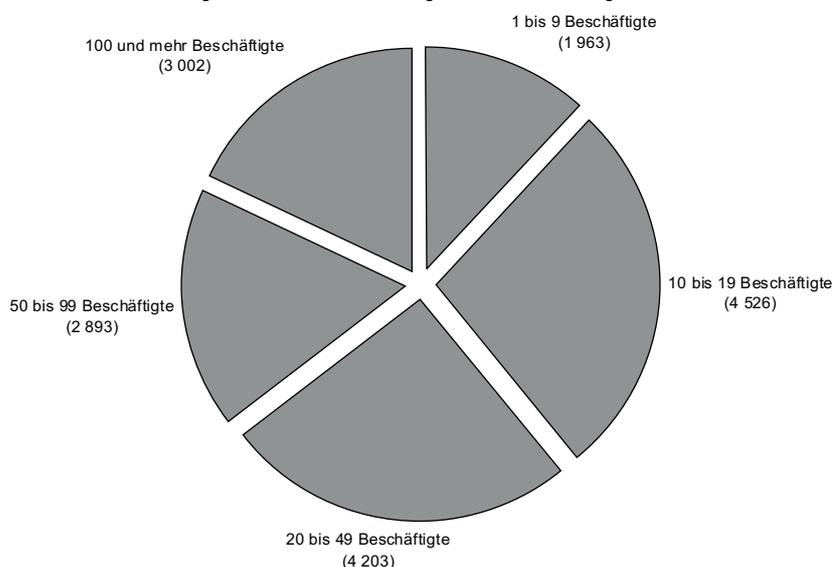
und 1 727 Beschäftigten. Die Elektroinstallateure waren mit 62 Betrieben und 1 561 Beschäftigten vertreten. Allein diese beiden Branchen repräsentierten bereits 48,6 % der ausbaugewerblichen Betriebe mit einem Beschäftigtenanteil von 55,0 % (Tabelle 6).

Die in der Jahreserhebung 2002 auskunftspflichtigen Betriebe erwirtschafteten im Jahr 2001 einen baugewerblichen Um-

satz von 432,5 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2000 um 2,0 %. In den 192 kleineren Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten (68,6 %) wurden bei einem Stand von 2 594 Beschäftigten 164,8 Mio. DM umgesetzt (38,1 %). Die 69 Betriebe der mittleren Größenklassen mit 20 bis 49 Personen wiesen bei einem Betriebsanteil von 24,6 % und einer Beschäftigtenzahl von 2 017 mit 152,6 Mio. Euro einen Umsatzanteil

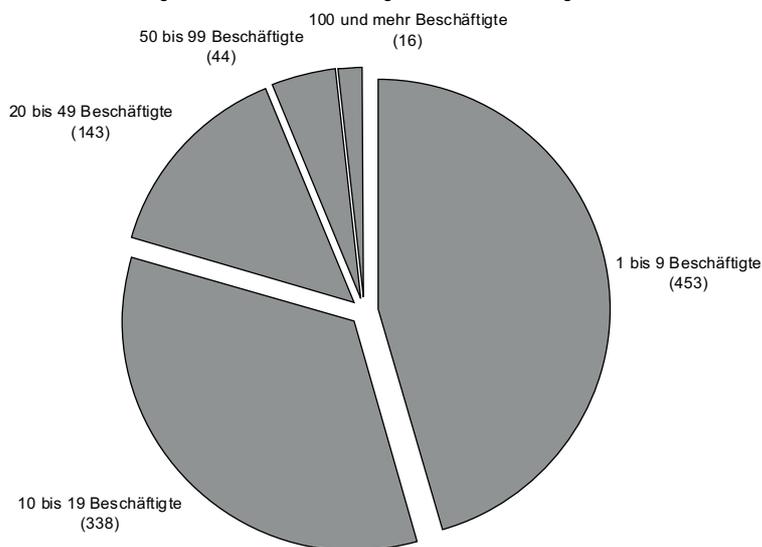
Grafik 3: Beschäftigte im saarländischen Baugewerbe im Juni 2002 nach Beschäftigtengroßenklassen

- Ergebnisse aus der Totalerhebung und der Zusatzerhebung 2002 -



**Grafik 4: Baugewerbliche Betriebe im Saarland im Juni 2002
nach Beschäftigtengrößenklassen**

- Ergebnisse aus der Totalerhebung und der Zusatzerhebung 2002 -



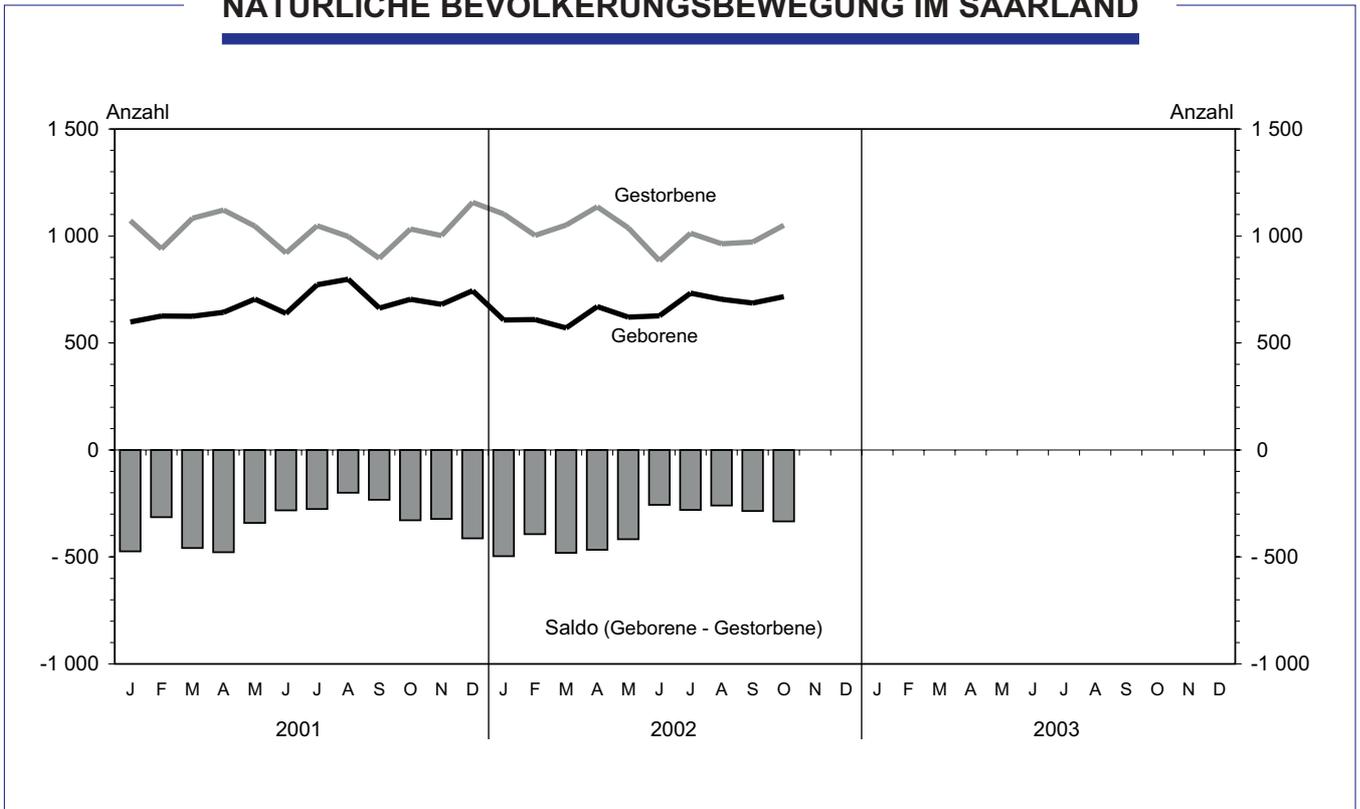
von 35,3 % aus. Die restlichen 19 größeren Betriebe beschäftigten 1 364 Personen, die mit 115,1 Mio. Euro 26,6 % des Umsatzes des gesamten Ausbaugewerbes erzielten (Grafik 2).

Auch im Ausbaugewerbe hat sich die Zahl der erfassten Betriebe sowie die nachgewiesene Beschäftigtenzahl von 1998 bis 2002 reduziert. Innerhalb dieses Zeitraumes ging die Zahl

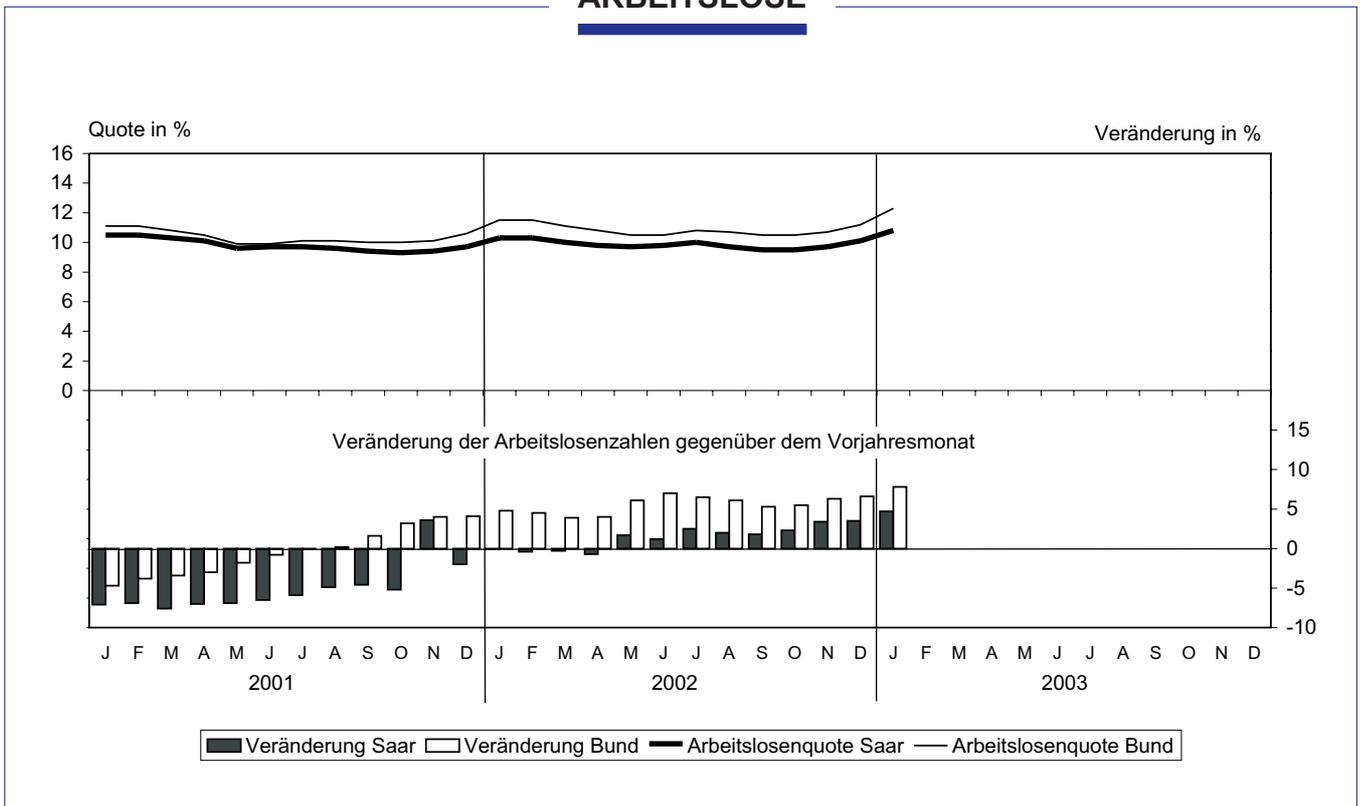
der Arbeitsplätze um fast 1 000 Stellen zurück. Der Umsatz verringerte sich im Zeitverlauf um 8,7 % (Tabelle 7).

Das Gesamtbild des saarländischen Baugewerbes geben die Grafiken 3 und 4 wider. Die unterschiedlichen Abschnidegrenzen bei der statistischen Erfassung wurden hier billigend in Kauf genommen.

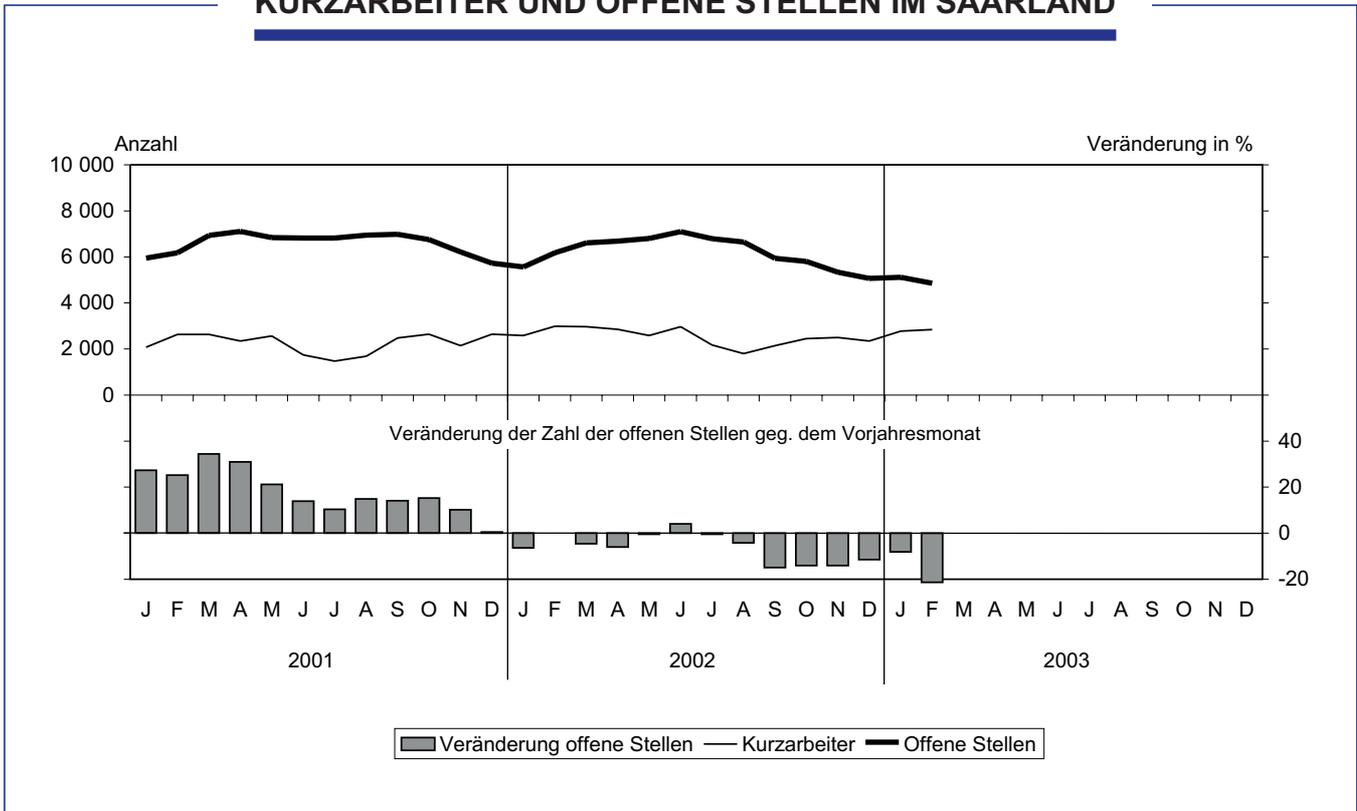
NATÜRLICHE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNG IM SAARLAND



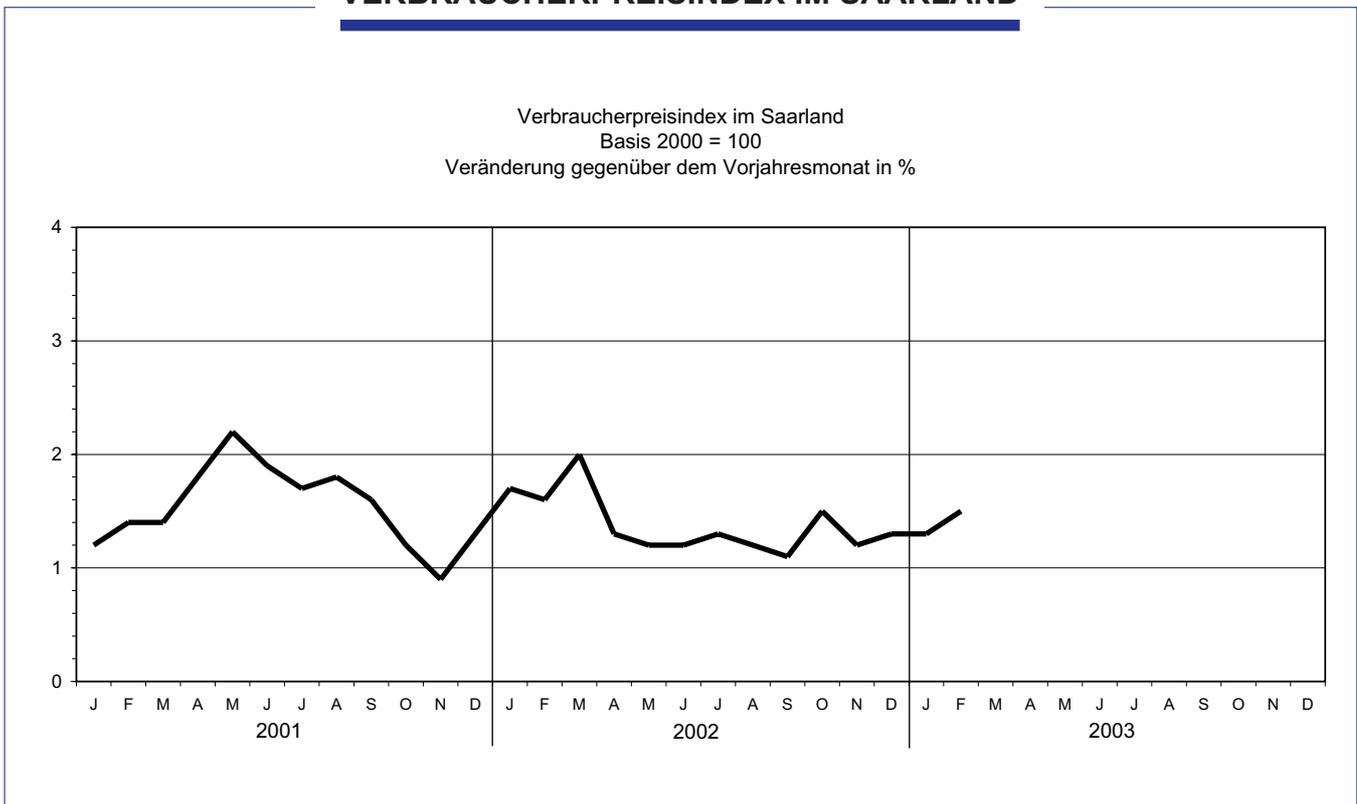
ARBEITSLOSE



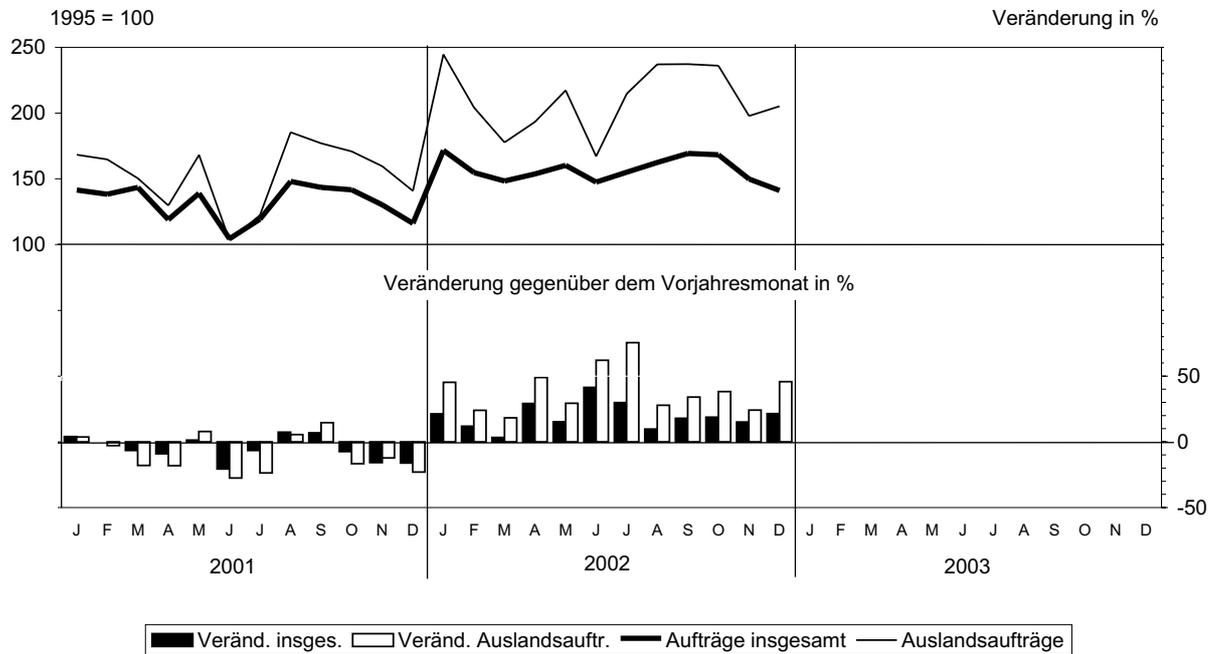
KURZARBEITER UND OFFENE STELLEN IM SAARLAND



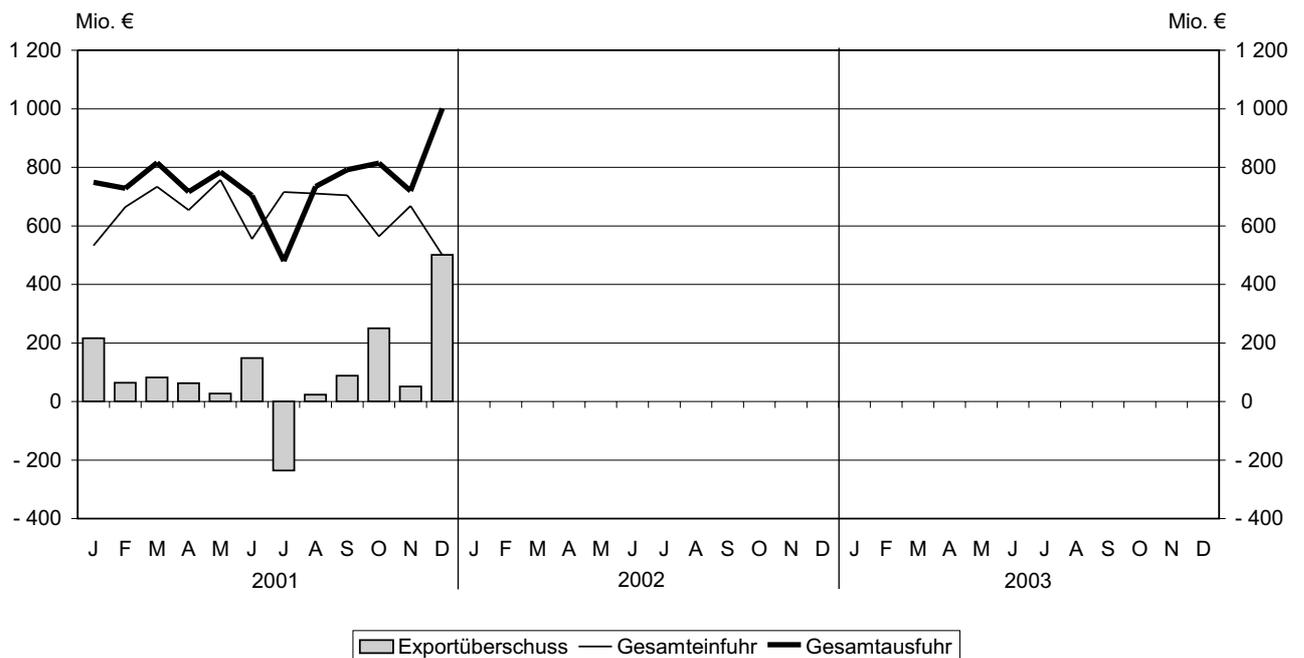
VERBRAUCHERPREISINDEX IM SAARLAND



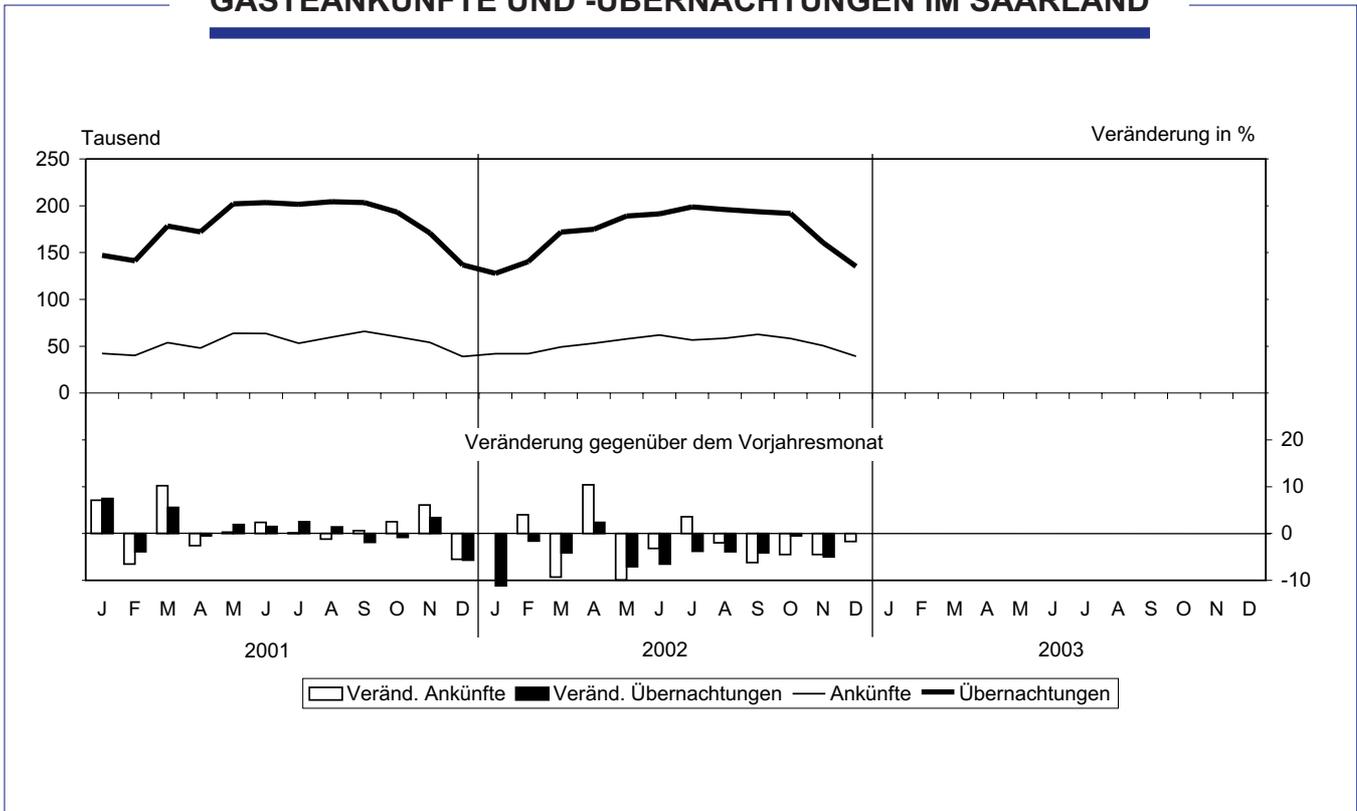
AUFTRAGSEINGANGSINDEX VERARBEITENDES GEWERBE IM SAARLAND



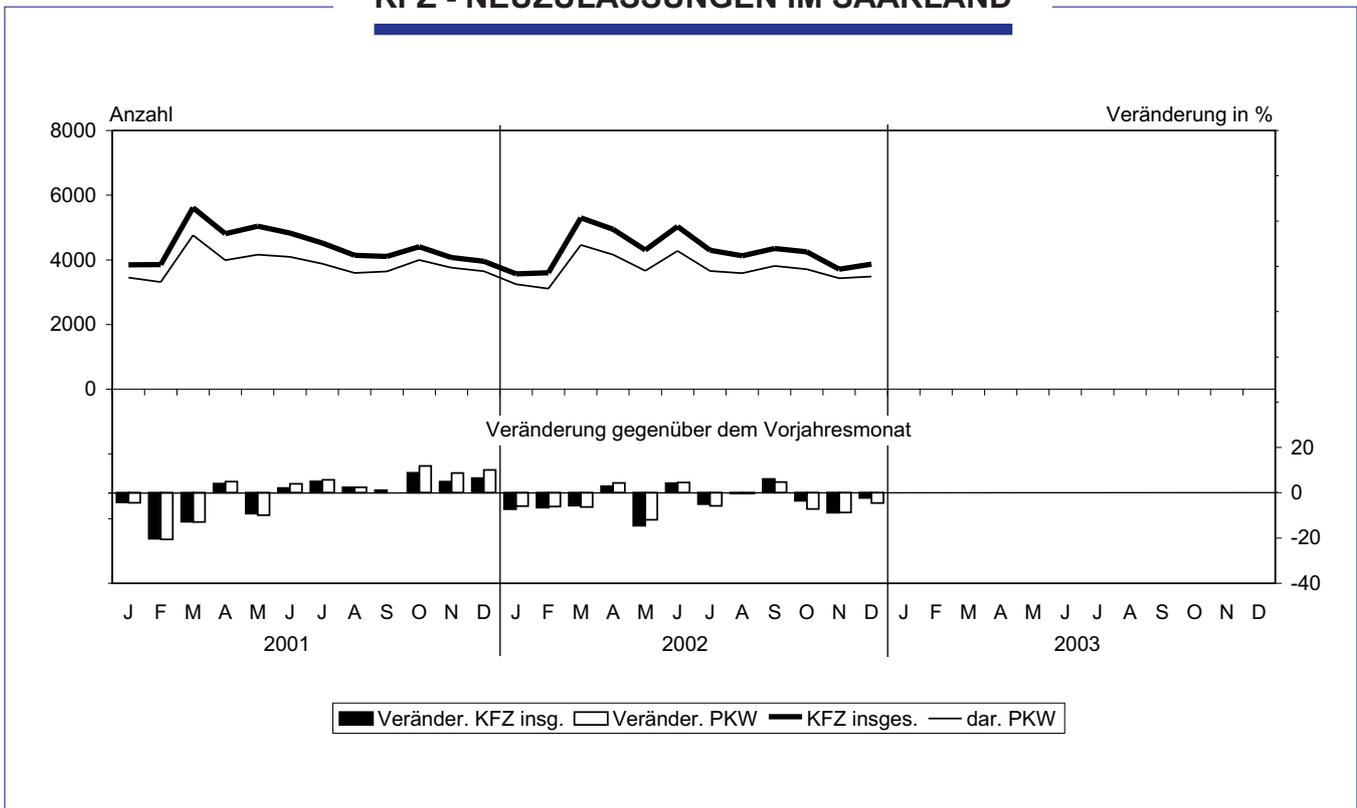
AUSSENHANDEL IM SAARLAND



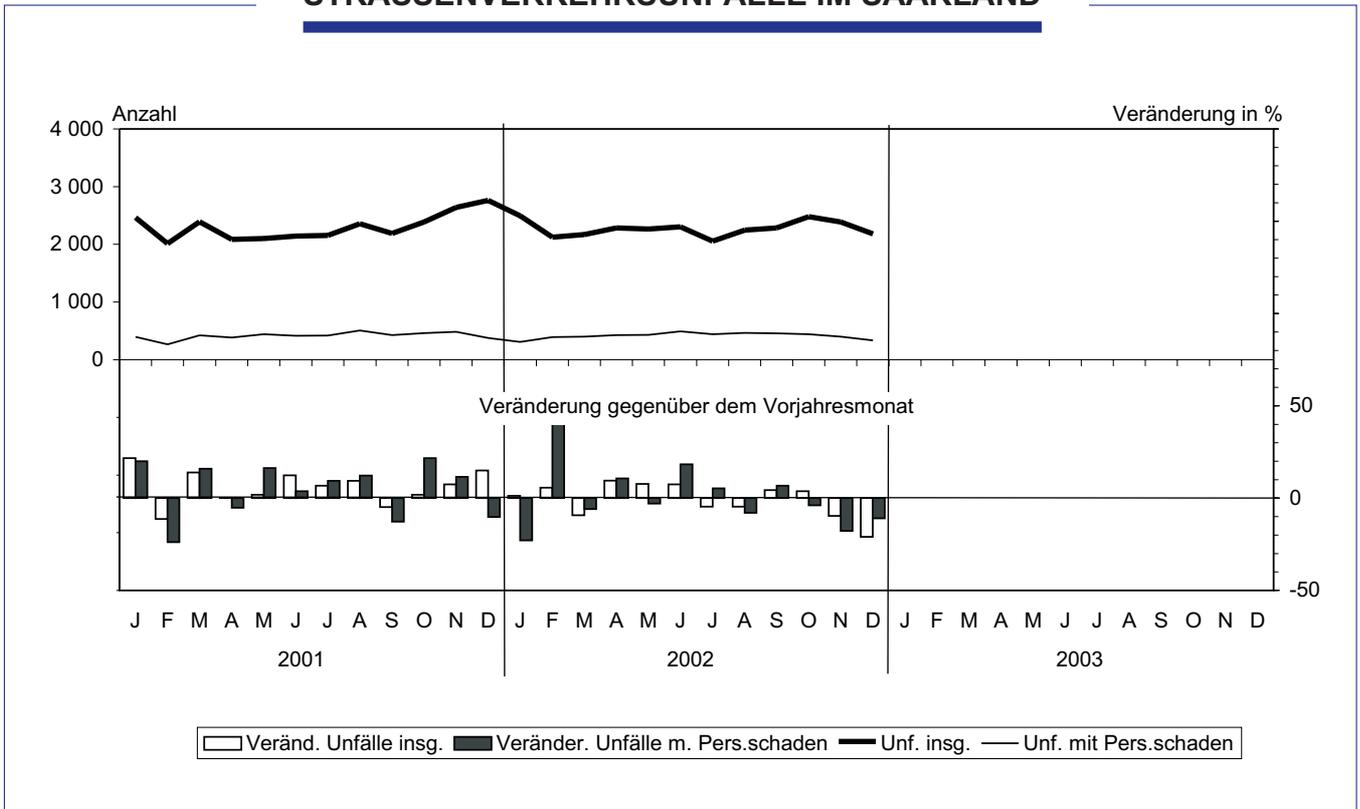
GÄSTEANKÜNFTE UND -ÜBERNACHTUNGEN IM SAARLAND



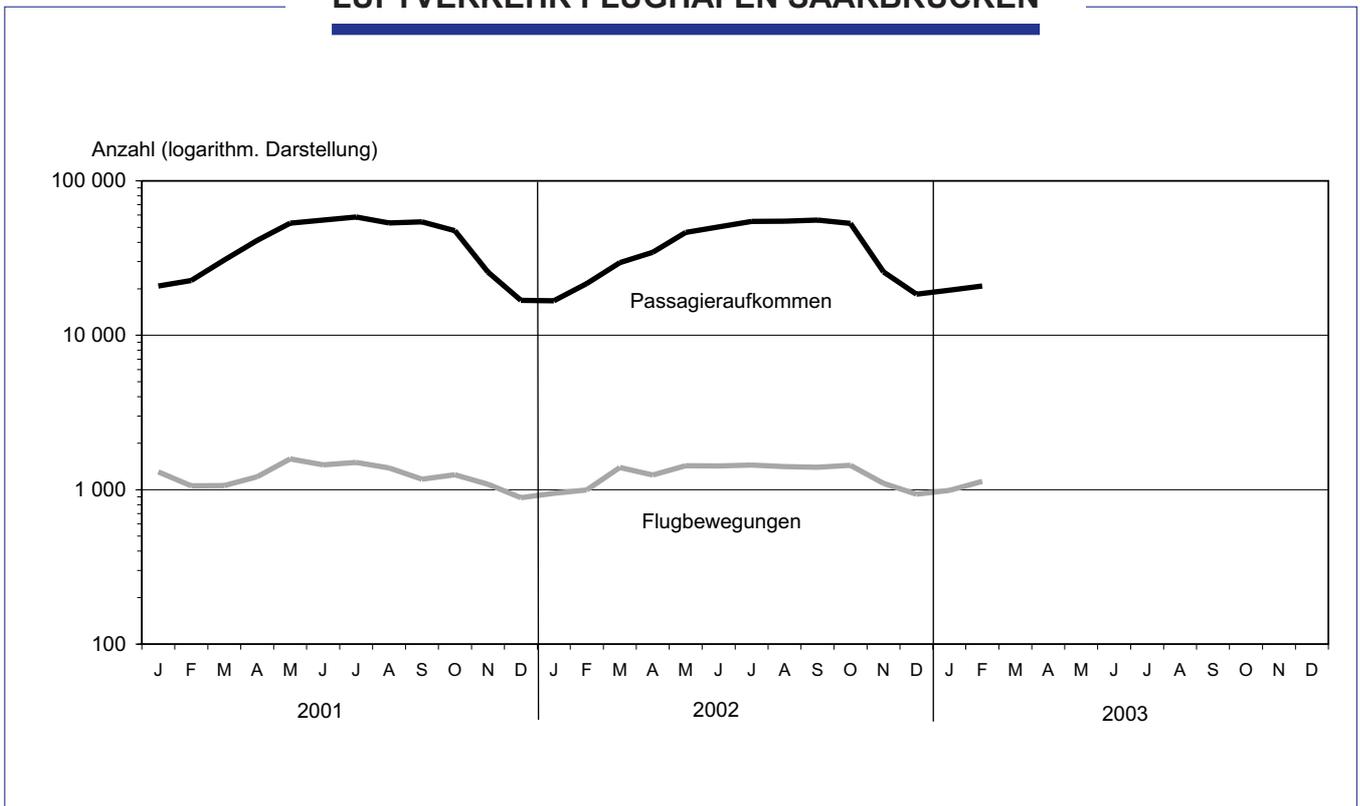
KFZ - NEUZULASSUNGEN IM SAARLAND



STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE IM SAARLAND



LUFTVERKEHR FLUGHAFEN SAARBRÜCKEN



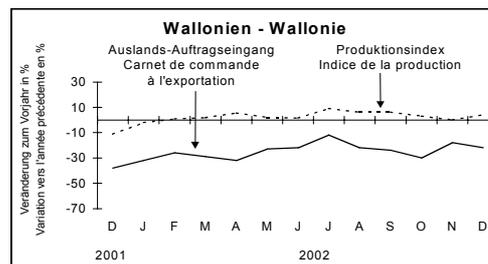
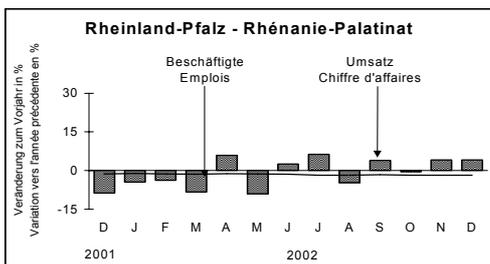
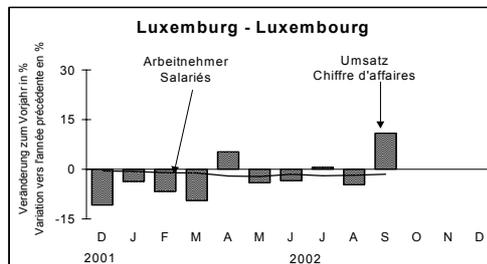
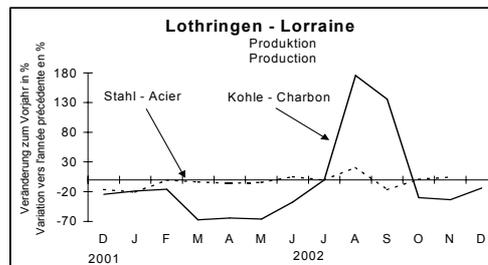
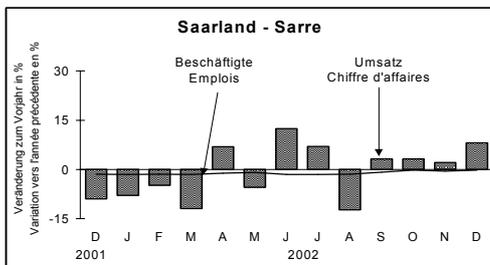
Konjunktur aktuell Conjoncture actuelle

Februar · Février 2003

Großregion Saar – Lor – Lux – Rheinland-Pfalz – Wallonien
Grande Région Saar – Lor – Lux – Rhénanie-Palatinat – Wallonie

17.02.2003

Verarbeitendes Gewerbe · Industries manufacturières



Herausgeber · Éditeur: Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken · Institut National de la Statistique et des Études Économiques (INSEE), Direction Régionale de Lorraine · Service Central de la Statistique et des Études Économiques (Stavec), Luxembourg · Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems · Ministère de la Région Wallonne, Service des Études et de la Statistique (S.E.S.), Jambes (Namur).

Verarbeitendes Gewerbe in der Großregion Saar - Lor - Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonien
Industries manufacturières dans la Grande Région Saar - Lor - Lux - Rhénanie-Palatinat - Wallonie

Merkmal Variable	2001	2002											
	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	Déc.	Jan.	Févr.	Mars	Avril	Mai	Juin	Juillet	Août	Sept.	Oct.	Nov.	Déc.
	Veränderung zum Vorjahr in % Variation vers l'année précédente en %												
Saarland - Sarre													
Beschäftigte Emplois	-1,5	-1,6	-1,5	-1,6	-1,2	-0,9	-1,6	-1,6	-1,5	-0,8	-0,2	-0,5	-0,2
Umsatz - Chiffre d'affaires	-9,0	-7,9	-4,8	-11,9	6,9	-5,4	12,4	7,0	-12,4	3,2	3,2	2,1	8,1
Lothringen - Lorraine													
Produktion von Production de Stahl Acier	-16,2	-21,0	-0,5	-3,7	-5,8	-4,6	5,3	-0,5	21,0	-16,8	0,9	4,5	...
Kohle Charbon	-24,6	-19,0	-16,2	-67,9	-64,7	-66,2	-37,5	0,0	175,6	135,6	-30,2	-33,9	-13,9
Luxemburg - Luxembourg													
Arbeitnehmer Salariés	-0,6	-0,7	-1,1	-1,2	-2,1	-2,3	-1,6	-2,0	-1,9	-1,6
Umsatz - Chiffre d'affaires	-10,9	-3,7	-6,7	-9,5	5,2	-4,1	-3,5	0,5	-4,7	10,9
Rheinland-Pfalz - Rhénanie-Palatinat													
Beschäftigte Emplois	-1,4	-1,2	-1,4	-1,5	-1,3	-1,4	-1,5	-1,8	-1,8	-1,7	-1,9	-1,9	-1,8
Umsatz - Chiffre d'affaires	-8,8	-4,6	-3,9	-8,4	5,8	-9,1	2,5	6,2	-4,7	3,9	-0,5	4,0	4,1
Wallonien - Wallonie													
Auslands-Auftrags- eingang ¹⁾ Carnet de commandes à l'exportation ¹⁾	-38,0	-32,0	-26,0	-29,0	-32,0	-23,0	-22,0	-12,0	-22,0	-24,0	-30,0	-18,0	-22,0
Produktionsindex Indice de la production	-11,2	-2,0	0,9	1,7	5,5	2,0	1,5	9,1	6,1	6,2	3,1	0,1	4,1

1) Dessaisonnalisée / Saisonbereinigt.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES STATISTISCHEN LANDESAMTES SAARLAND

Statistische Berichte im Monat November 2002

Bevölkerungsentwicklung im 1. Vierteljahr 2002		Einzelhandel im September 2002 (ohne Kfz-Handel und Tankstellen) (Vorläufige Ergebnisse)	G I 1 - m 9/2002
Bevölkerungsstand am 31. März 2002	A I 1/A I 2 - vj 1/2002	Fremdenverkehr im September 2002	G IV 1 - m 9/2002
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im 1. Vierteljahr 2002 (Vorläufige Ergebnisse)	A II 1 - vj 1/2002	Gastgewerbe im September 2002	G IV 3 - m 9/2002
Wanderungen 2001	A III 1 - j 2001	Straßenverkehrsunfälle im Juni 2002	H I 1 - m 6/2002
Wanderungen im 1. Vierteljahr 2002	A III 1 - vj 1/2002	Dienstleistungen im Saarland 2000 - Ergebnisse der repräsentativen Dienstleistungsstatistik -	J I - j 2000
Sterbefälle 2001 nach Todesursachen, Geschlecht und Altersgruppen	A IV 3 - j 2001	Preisindex für die Lebenshaltung Oktober 2002	M I 2 - m 10/2002
Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.2001 (Vorläufige Ergebnisse)	A VI 5 - vj 1-4/2001	Preisindex für die Lebenshaltung November 2002	M I 2 - m 11/2002
Bodennutzung 2002	C I 1 - j 2002	Verdienst und Arbeitszeiten in Industrie und Handel im Saarland Juli 2002	N I 1 - vj 3/2002
Viehbestände am 3. Mai 2002	C III 1-2 - 2j 2002	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen Entstehung und Verwendung des Bruttoinlands- produkts, Einkommen der privaten Haushalte 1991 bis 2001	P I 2 - j 2001
Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden im September 2002	E I 1 - m 9/2002	Revidierte Ergebnisse nach ESGV 1995	
Index der Nettoproduktion und Produktion aus- gewählter Erzeugnisse im Produzierenden Gewerbe des Saarlandes 3. Quartal 2002	E I 2/E I 5 - vj 3/2002	Aktuelle Wirtschaftszahlen für das Saarland Ausgabe Januar bis September 2002	Z 1 - m 9/2002
Baugenehmigungen im 3. Vierteljahr 2002	F II 1 - vj 3/2002	Konjunktur aktuell November 2002	KA - 11
Einzelhandel im August 2002 (ohne Kfz-Handel und Tankstellen) (Vorläufige Ergebnisse)	G I 1 - m 8/2002		

